



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 21.06.2010 – 29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

- 149.** Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie
- 150.** Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Environmental Sciences
- 151.** Curriculum für das Masterstudium Theater-, Film- und Mediengeschichte
- 152.** Curriculum für das Masterstudium Theater-, Film- und Medientheorie
- 153.** 2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Philosophie
- 154.** 1. Änderung des Erweiterungscurriculums „Philosophicum“
- 155.** 1. Änderung des Erweiterungscurriculums „Ethik“
- 156.** 1. Änderung des Erweiterungscurriculum „Ästhetik und Kulturphilosophie“
- 157.** 1. Änderung des Curriculums für das PhD-Studium aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften sowie für das Doktoratsstudium der Wirtschaftswissenschaften
- 158.** Erweiterungscurriculum „Einführung in die Rechtswissenschaften“ (für Studierende nichtjuristischer Fachrichtungen)
- 159.** Erweiterungscurriculum „Internationales Recht“
- 160.** Erweiterungscurriculum „Öffentliches Recht – Rechtsstaat, Demokratie und Verwaltung“
- 161.** Erweiterungscurriculum „Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen“
- 162.** Erweiterungscurriculum „Strafrecht und Kriminologie“
- 163.** Erweiterungscurriculum „Recht im historischen, gesellschaftlichen und philosophischen Kontext“
- 164.** Erweiterungscurriculum Deutsche Wissenschaftssprache und Studierstrategien (für Studierende internationaler Mobilitätsprogramme)

CURRICULA

149. Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Mai 2010 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Bedarf und Relevanz für Wissenschaft und Arbeitsmarkt

Ziel des Bachelorstudiums Psychologie ist 1) die Vermittlung von grundlegenden fachspezifischen Kompetenzen, die für einen erfolgreichen Übergang in die Berufspraxis erforderlich sind. Das Studium vermittelt daher eine breit gefächerte Palette von Kompetenzen, welche es den Absolvent/innen ermöglichen soll als qualifizierte Mitarbeiter/innen in verschiedenen Berufsfeldern tätig zu werden. Gleichzeitig schafft der Bachelorabschluss 2) die Voraussetzungen für die wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung im Rahmen eines konsekutiven Studiums. Das Bachelorstudium dient somit der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Vorbereitung auf das Masterstudium.

(2) Studienziele

(I) Die Absolvent/innen sollen (1) die grundlegenden Zusammenhänge der wissenschaftlichen Psychologie überblicken und kritisch beurteilen können. Sie sollen (2) dazu in der Lage sein, ein breites natur-, human- und sozialwissenschaftliches Basiswissen anzuwenden sowie bei Bedarf eigenständig zu erweitern und (3) psychologische Arbeits- und Forschungsmethoden angemessen einsetzen und bewerten können. Das Studium soll überdies dazu befähigen, sich (4) in spezifische Aufgabenstellungen einzuarbeiten und dabei psychologische Problemstellungen als solche zu erkennen und zu wissenschaftlichen Lösungsansätze beizutragen.

(II) Über die fachlichen Kenntnisse hinaus werden Schlüsselkompetenzen vermittelt, die sowohl für den Berufseinstieg als auch für das weiterführende wissenschaftliche Studium bedeutsam sind. Dazu zählen neben vernetztem Denken, grundlegende Arbeits- und Lernkompetenzen sowie Sozial- und Selbstkompetenzen.

Das Bachelorstudium Psychologie befähigt nicht zur eigenverantwortlichen Berufsausübung als Psychologin bzw. Psychologe im Sinne des Psychologengesetzes (BGBl. Nr. 360/1990).

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand (Workload) für das Bachelorstudium Psychologie beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Von den 180 ECTS-Anrechnungspunkten werden 150 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Fach Psychologie angeboten, zusätzlich sind 30 ECTS-Anrechnungspunkte aus einem Erweiterungscurriculum eines anderen Studienfaches zu wählen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Über die allgemeine Universitätsreife (gemäß UG 2002) hinaus ist die positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens Voraussetzung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Psychologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt *BSc* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind mit Gliederung (Pflichtmodulgruppe), Titel (Pflichtmodule), ECTS-Anrechnungspunkte und Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ) genannt.

Pflichtmodulgruppe A			
Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP Teil 1)			
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ
	Einführung in wissenschaftliches Denken	4	VO
	Paradigmengeschichte und Rahmenbedingungen der Psychologie	4	VO
	Einführung in die Grundlagenfächer (Allgemeine und Entwicklungspsychologie) der Psychologie	4	VO
	Einführung in die Anwendungsfelder der Psychologie	4	VO
Summe Pflichtmodulgruppe A		16	

Pflichtmodule	Lernziele	Lehrinhalte
Einführung in wissenschaftliches Denken	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die Verankerung psychologischer Methoden und Theorien in unterschiedlichen erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Positionen zu erkennen. Sie haben das Basiswissen für ein kritisches Methodenverständnis</p> <p>Die Studierenden haben ein Grundverständnis für die Auswirkung philosophischer Strömungen, Positionen und von Menschenbildern auf Wissenschaftsverständnis und Methoden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Ideengeschichte empirischer Forschung als Erfahrungswissenschaft • Einführung in erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Grundbegriffe und -überlegungen • Einführung in psychologisches Denken und Forschen • Einführung in methodische Zugänge zur Analyse und Prüfung empirischer Sachverhalte sowie deren kritische Betrachtung

<p>Paradigmen- geschichte und Rahmen- bedingungen der Psychologie</p>	<p>Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte, Gegenstände und Methoden der Psychologie kritischen zu reflektieren. Sie erwerben ein Basisverständnis für die Einbettung psychologischer Vorstellungen und Methoden in historische, religiöse, wissenschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge bzw. Ideologien.</p> <p>Die Studierenden sind sich der Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Klient/innen bewusst. Sie sind über die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen der Ausübung des Berufs des/der Psychologen/in informiert und kennen die Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen in den relevanten Tätigkeitsfeldern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion über Gegenstände, Menschenbilder und Paradigmen der Psychologie • Einführung in die ethischen Grundlagen • Einführung in basale rechtliche Grundlagen , allgemeine Prinzipien und Begriffe des Rechtswesens sowie die Bedeutung von beruflichen Rechtsschutzversicherungen.
<p>Einführung in die Grundlagen- fächer der Psychologie (Allgemeine Psychologie, Entwicklungs- psychologie)</p>	<p>Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über Inhalte und Konzepte der Allgemeinen Psychologie. Sie kennen die wesentlichen Theorien und Entwicklungsstränge.</p> <p>Die Studierende besitzen Kenntnisse über altersspezifische Veränderungen im Verhalten und Erleben von Menschen. Sie kennen das normative Wissen, das die Entwicklungspsychologie dafür erarbeitet hat sowie Erklärungsansätze für Unterschiedlichkeiten.</p>	<p><u>Allgemeine Psychologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen, Theoretische Ansätze und Methoden • Wahrnehmung & Aufmerksamkeit • Gedächtnis • Denken- und Problemlösen • Lernen • Emotion & Motivation. <p><u>Entwicklungspsychologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstandsbestimmung Veränderungen im Verhalten und Erleben von Menschen über die Lebensspanne • altersspezifische Entwicklungsaufgaben, Zusammenhang mit Leistungsinventaren und Entwicklungsnormen • Entwicklungsdynamik als Mensch-Umwelt-Interaktion

<p>Einführung in die Anwendungsfelder der Psychologie</p>	<p>Die Studierenden kennen das breite Spektrum der Themen und Tätigkeiten angewandter wissenschaftlich fundierter Psychologie.</p>	<p>Einführung in Anwendungsfächer und Arbeitsfelder des/der Psychologen/in (Fokus auf Masterschwerpunkte):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschafts- und Organisationspsychologie (u. a. Personalauswahl und -entwicklung; Fördermaßnahmen; Optimierungsmaßnahmen; Teamentwicklung) • Klinische Psychologie (u. a. Prävention, Rehabilitation, psychologische Behandlung, Aufgabenfelder und gesetzliche Voraussetzungen zur Berufsausübung) • Bildungspsychologie (Bildungskarriere des Individuums, Aufgabenbereiche von Bildungspsychologen/innen, Handlungsebenen) • Evaluationsforschung Sowie weitere Anwendungsfelder
------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Voraussetzungen:

Der erfolgreiche Abschluss der Pflichtmodulgruppe A ist Voraussetzung für die Pflichtmodulgruppen D-H.

Pflichtmodul B Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP Teil 2)			
Pflichtmodul	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ
	Supervised Orientation Tutorium (SOT)	8	UE
	Summe Pflichtmodul B	8	

Pflichtmodul	Lernziele	Lehrinhalte
Supervised Orientation Tutorium (SOT)	<p>Die Studierenden haben Orientierungswissen und Strukturverständnis bzgl. Universität und Studium.</p> <p>Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über verschiedene studienrelevante Basiskompetenzen (z. B. Zeitmanagement, Wissensmanagement).</p> <p>Die Studierenden haben einen reflektierten Umgang mit den Fachinhalten und den eigenen Kompetenzen.</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur gezielten Reflexion der eigenen Passung zum Psychologiestudium.</p>	<p>Die Inhalte werden in einem „<i>blended mentoring</i>“-Ansatz vermittelt und reflektiert. Die Studierenden werden dabei von <i>student mentors</i> und <i>staff mentors</i> teils face-to-face teils online angeleitet und unterstützt. Teile der Inhalte sind im Selbststudium zu bearbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit in Kleingruppen • Arbeit mit Lernplattformen • Prinzipien und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (u. a. Lesen wiss. Literatur, Literatursuche) • Formulierung studienrelevanter persönlicher Ziele • Entwicklung und Optimierung persönlicher Lernstrategien • Prinzipien und Techniken des Zeitmanagements • Studienwahl und Berufsbild

Pflichtmodulgruppe C - Kernfach I Kognitive und biologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens			
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ
C1. Kognitions- und Emotionspsychologie	Kognitions- und Emotionspsychologie	2x4	VO
Summe Pflichtmodul C1		8	
C2. Biologische Psychologie	Biologische Psychologie	2 x 4	VO
Summe Pflichtmodul C2		8	
C3: Proseminar zu kognitiven und biologischen Grundlagen des Erlebens und Verhaltens	Proseminar zu kognitiven oder biologischen Grundlagen des Erlebens und Verhaltens	6	PS
Summe Pflichtmodul C3		6	
Summe Pflichtmodulgruppe C		22	

Pflichtmodule	Lernziele	Lehrinhalte
Kognitions- und Emotionspsychologie	<p>Die Studierenden haben ein Basiswissen über experimentalpsychologisches Arbeiten.</p> <p>Studierende haben Basiswissen und -kompetenzen zum Lesen, Analysieren und Darstellen englischsprachiger Fachliteratur aus dem Bereich der Kognitions- und Emotionspsychologie. Sie sind in der Lage die erworbenen Fertigkeiten in Präsentationen, Plenumsdemonstrationen sowie internetbasierte Demonstrationen anzuwenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die wichtigsten Theorien, aktuellen Befunde, experimentellen Grundbegriffe, Forschungsmethoden und historischen Grundlagen • Verdeutlichung der historischen Bedingtheit psychologischer Erkenntnisse • Entwicklung der Fähigkeit, wissenschaftliche Vorgehensweisen zu verstehen und zu planen, wissenschaftliche Befunde und Ansätze reflektierend zu vergleichen, sowie praxisrelevante Bezüge zu erkennen. • Arbeiten in Kleingruppen
Biologische Psychologie	<p>Die Studierenden haben ein Basiswissen über eine fundierte naturwissenschaftliche Sichtweise und dominante unterbewusste Prozesse im Gehirn.</p> <p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse darüber, wie das breite state-of-the-art Methodenrepertoire zum Verständnis der menschlichen Psyche eingesetzt wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über genetische, anatomische und physiologische Grundlagen bzw. Korrelate psychologischer Prozesse, insbesondere kognitiver Funktionen • Vermittlung einer naturwissenschaftlichen Perspektive auf Funktionen wie Emotion, Kognition, Intuition und generell auf die dem Erleben zugrunde liegenden Mechanismen • Praktisches Kompetenzen zur Durchführung naturwissenschaftlich angelegter Experimente

Pflichtmodulgruppe D - Kernfach II Sozial-, Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologische Aspekte des Erlebens und Verhaltens			
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ
D1. Sozialpsychologie	Sozialpsychologie	4	VO
Summe Pflichtmodul D1		4	
D2. Entwicklungspsychologie	Entwicklungspsychologie	4	VO

	Summe Pflichtmodul D2	4	
D3. Persönlichkeits- und Differenzielle Psychologie	Persönlichkeits- und Differenzielle Psychologie	4	VO
	Einführung in die psychologische Genderforschung	3	VO
	Summe Pflichtmodul D3	7	
D4. Proseminare aus D1, D2, D3	1 Proseminar aus D1, D2, D3	6	PS
	Summe Pflichtmodul D4	6	
	Summe Pflichtmodulgruppe D	21	

Pflichtmodule	Lernziele	Lehrinhalte
Sozialpsychologie	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über die wichtigsten Theorien der Sozialpsychologie und die damit verbundenen empirischen Erkenntnisse. Sie sind in der Lage, einfache psychologische Problemstellungen aus sozialpsychologischer Sicht zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden haben ein Verständnis für den Einfluss situativer Variablen auf psychische Prozesse und die Rolle von sozialen Interaktionen und Beziehungen. Sie kennen Anwendungsfelder der Sozialpsychologie und können einfache sozialpsychologische Problemstellungen in diesen mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die wichtigsten Theorien und empirischen Befunde zu sozialen Phänomenen (u.a. Freundschaft, Aggression). • Einführung in zentrale Aspekte der Analyse sozialer Gruppen (u.a. Pro- und Antisoziales Verhalten, Entscheidungen in Gruppen). • Überblick über zentrale Konzepte der Selbstbild- und Selbstwertforschung • Überblick über die Einstellungsforschung sowie die Forschung zu Stereotypen und Vorurteilen. • Vermittlung von Kenntnissen zu sozialpsychologischen Modellen und Methoden (u.a. Einstellungsmessung, Soziometrie)
Entwicklungspsychologie	<p>Die Studierenden haben ein Basiswissen über die psychische Entwicklung der gesamten Lebensspanne und deren biologische, soziale und kulturelle Grundlagen. Sie kennen grundlegende Modelle der Entwicklung in ausgewählten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über grundlegender Modelle zur Beschreibung von Entwicklung, Auseinandersetzung mit dem Entwicklungsbegriff und diversen

	<p>Phasen der Lebensspanne und deren empirische Basis.</p> <p>Die Studierenden können mit den wissenschaftlichen Instrumenten empirischer oder experimenteller Methoden einfache entwicklungspsychologische Problemstellungen für verschiedene Praxisfelder bearbeiten. Sie kennen Spektrum und Arbeitsweise der entwicklungspsychologischen Praxis.</p>	<p>Entwicklungstheorien</p> <ul style="list-style-type: none">• Einführung in entwicklungspsychologische Forschungsmethoden, Lifespan-Development-Ansätze• Auseinandersetzung mit den Sozialisationsbedingungen der Heranwachsenden (Bedeutung von Familie, Peergruppe, sozialem Umfeld)• Überblick über die verschiedenen Entwicklungsphasen (von der pränatalen Phase bis zum Lebensende)• Vermittlung und Vertiefung von Entwicklungsdiagnostik• Auseinandersetzung mit Anwendungskontexten (u.a. Präventionen/Beratung in unterschiedlichen Institutionen und Lebensabschnitten)
<p>Persönlichkeits- und Differenzielle Psychologie</p>	<p>Die Studierenden erlangen die Fertigkeit, Persönlichkeit in definierten Begriffssystemen möglichst objektiv zu beschreiben und inter- sowie intraindividuelle Unterschiede zu erklären. Sie kennen die zentralen persönlichkeitspsychologischen Ansätze und Methoden.</p> <p>Die Studierenden kennen die Voraussetzungen für die Definition der eigenen Identität. Sie verfügen über das Wissen, ihr eigenes Verhalten und das anderer Personen im Rahmen dieser Ansätze zu rekonstruieren und zu analysieren und die Relevanz der Ansätze für die psychologisch-diagnostische Praxis</p>	<p>Erläuterung der Grundbegriffe, Zielsetzungen und methodischen Grundlagen der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung, .</p> <p>Darstellung der historischen Entwicklung des Faches sowie Überblick über verschiedene Modelle und Theorien im Leistungs- und Persönlichkeitsbereich (u.a. psychodynamische, verhaltenstheoretische Ansätze)</p> <p>Einführung in die Forschungsmethoden der Differentiellen Psychologie</p>

	<p>einzuschätzen.</p> <p>Die Studierenden kennen zentrale Theorien und Befunde der psychologischen Genderforschung.</p>	<p>Überblick über Theorien und zentrale Befunde zur Erklärung von Geschlechtsunterschieden aus psychologischer Perspektive</p>	
Pflichtmodulgruppe E			
Methodische und diagnostische Grundlagen			
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ
E1. Qualitative und quantitative Methoden der Psychologie	Einführung in qualitative Methoden	4	VU
	Einführung in quantitative Methoden (Statistik)	4	VO
	Übungen zur Statistik	6	UE
Summe Pflichtmodul E1		14	
E2. Theorie und Methoden psychologischen Messens und Beobachtens	Grundlagen der psychologischen Testtheorie	3	VO
	Ausgewählte Methoden	3	VO
Summe Pflichtmodul E2		6	
E3. Theorie und Techniken psychologischen Diagnostizierens	Theoretische Grundlagen, ethische und rechtliche Rahmenbedingungen psychologischen Diagnostizierens	3	VO
	Techniken psychologisch-diagnostischer Verfahren	3	VU
Summe Pflichtmodul E3		6	
Summe Pflichtmodulgruppe E		26	

Pflichtmodule	Lernziele	Lehrinhalte
Qualitative und quantitative Methoden der Psychologie	<p>Die Studierenden haben ein Überblickswissen die Methodenvielfalt der wissenschaftlichen Psychologie. Sie haben statistische Grundkenntnisse und kennen Techniken zu deren praktischer Umsetzung (inklusive Basisfertigkeiten der computergestützten Datenverarbeitung).</p> <p>Die Studierenden haben das Basiswissen, eine einfache Untersuchung zu planen und durchzuführen sowie deren Ergebnisse entsprechend darzustellen bzw. zu vermitteln. Neben einfachen statistischen Tests und Untersuchungsdesigns kennen sie soweit spezifisch psychologische Methoden</p>	<p>Einführung in die methodologischen und methodischen (qualitativen und quantitativen) Grundlagen der Psychologie</p> <p>Planung von Studien (Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen auf Basis der Literatur, Hypothesenformulierung, Operationalisierung der in der Fragestellung enthaltenen Variablen, Auswahl bzw. nötigenfalls Entwicklung geeigneter Erhebungsinstrumente) sowie deren praktische Durchführung (Stichprobenauswahl, Datenerhebung, Auswertung, Interpretation und Darstellung von Untersuchungsergebnissen)</p>

	(u.a. Fragebogenkonstruktion, Skalierung,) um eine einfache eigene Studie im Rahmen der Bachelorarbeiten durchführen zu können. Sie haben Grundkenntnisse qualitativer Erhebungsmethoden und sind in der Lage diese in einfachen Studien anzuwenden.	
Methoden und Theorien psychologischen Messens und Beobachtens	<p>Die Studierende wissen, wie sozial- und humanwissenschaftliche Tests und Fragebogen konzipiert, erprobt und testtheoretisch mit <i>state-of-the art</i> Methoden analysiert werden. Sie haben ein Grundwissen darüber, wie psychologische Tests zu kalibrieren und zu eichen (normieren) sind, wie Reliabilität und Trennschärfe bestimmt werden. Sie haben Grundkenntnisse in der einschlägigen Software.</p> <p>Die Studierenden kennen die Anwendungsgrenzen der behandelten Methoden und können das Ausmaß falscher Schlussfolgerungen und Fehlanwendungen beurteilen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Grundlagen der psychologischen Testtheorie als Werkzeug zur Konstruktion von Tests und Fragebogen. • Vorstellung und Abgrenzung einzelner Modelle der Item-Response-Theorie inklusive entsprechender Modelltests. • Theorie und Anwendung der Faktorenanalyse insbesondere zur Konstruktion und Validierung von Tests und Fragebogen. • Vermittlung von Gestaltungs- und Formulierungsregeln bei der Abfassung der Items von Tests und Fragebogen. • Einführung in die Eichung (Normierung) von Tests und Fragebogen. • Anwendung der genannten Methoden auf empirische Daten mit einschlägiger Software (z. B. SPSS).
		•

Pflichtmodulgruppe F Anwendungsfelder			
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ
F1. Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie	Klinische und Gesundheitspsychologie	6	VO
	Summe Pflichtmodul F1	6	
F2. Bildungspsychologie und Evaluation	Bildungspsychologie und Evaluation	6	VO

	Summe Pflichtmodul F2	6	
F3. Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	AOW-Psychologie	6	VO
	Summe Pflichtmodul F3	6	
	Summe Pflichtmodulgruppe F	18	

Pflichtmodule	Lernziele	Lehrinhalte
Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie	<p>Die Studierenden sind in der Lage, bio-psycho-soziale Zusammenhänge im Erleben und Verhalten zu erfassen. Sie können die verschiedenen Interventionsformen und deren gesetzliche Bestimmungen voneinander zu unterscheiden.</p> <p>Die Studierenden haben das Wissen, Entstehung, Aufrechterhaltung und Therapie psychischer Störungen, psychologischer Reaktionen auf körperliche Krankheiten und Krisen zu erklären. Sie kennen die Basiskompetenzen klinisch-psychologischer Arbeit (sie erwerben jedoch nicht die Voraussetzungen für eine selbstständige Anwendung).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenwissen zum bio-psycho-sozialen Verständnis psychischer Störungen sowie psychischer Reaktionen im Zusammenhang mit körperlichen Krankheiten und Krisen • Beschreibung und Ordnung der Störungen sowie deren diagnostische Erfassung • Bedeutung ökologischer, soziokultureller und institutioneller Kontextbedingungen • Grundhaltungen der Klinischen Psychologie • Erklärungsmodelle und daraus abgeleitete Behandlungskonzepte (Prävention, Beratung, Behandlung und Rehabilitation) • Einführung in die notwendige medizinische Terminologie, Psychopharmakologie • Einführung in die gesundheitspsychologische Denktradition

<p>Bildungspsychologie und Evaluation</p>	<p>Die Studierenden erwerben einen Überblick über die zentralen Themenfelder der Bildungspsychologie, ihre theoretischen Konzepte und deren Umsetzung anhand von Beispielen. Sie haben Grundkenntnisse über die Aufgabenbereiche von Psychologen/innen im Handlungsfeld Bildung und das erforderliche Methodeninventar sowie über die Handlungsebenen im Bildungsbereich.</p> <p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse darüber, wie bildungsrelevante Fragestellungen aus psychologischer Perspektive zu analysieren sind.</p> <p>Die Studierenden haben Basiskonzepte über die zentralen Konzepte, Modelle und Methoden der Evaluationsforschung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über zentrale Theorien und Modelle der Bildungspsychologie • Bildungsbegriff, Gegenstand und Strukturmodell der Bildungspsychologie • Aufgabenbereiche der Bildungspsychologie: Bildungspsychologische Forschung, Beratung, Prävention, Intervention, Bildungsmonitoring und Evaluation • Handlungsebenen der Bildungspsychologie: individuelle Lernbedingungen, Bildungsinstitutionen, Bildungssystem) • Bildungspsychologie in verschiedenen Stufen der Bildungskarriere Grundlegende Konzepte und Methoden der Evaluationsforschung
<p>Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie</p>	<p>Die Studierenden haben ein Überblickswissen über die relevanten Gebiete der Wirtschaftspsychologie. Sie kennen die zentralen theoretischen Konzepte und Methoden.</p> <p>Die Studierenden können einfache wirtschaftsrelevante Fragestellungen aus psychologischer Perspektive analysieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologie und Volkswirtschaft (ökonomische Psychologie; u.a. Entscheidungstheorien; Arbeit und Arbeitslosigkeit, Lohngerechtigkeit, Steuerverhalten) • Konsumverhalten und Marketing (u.a. finanzielle Entscheidungen im privaten Ein- und Mehrpersonenhaushalt Preispolitik, Werbung und PR) • Arbeitspsychologie (u.a. Arbeitsanalyse, -bewertung und -gestaltung) • Organisationspsychologie (u.a. MitarbeiterInnenmotivation, Führung, Organisationsentwicklung)

Pflichtmodulgruppe G Berufsvorbereitung			
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ
G1. Psychologische Fertigkeiten	Psychologische Gesprächsführung	6	UE
	Präsentations- und Moderationstechniken	4	UE
	Summe Pflichtmodul G1	10	
G2. Praxis psychologischen Diagnostizierens	Psychologisches Diagnostizieren: Testerfahrung, Ergebnisdarstellung	6	UE
	Summe Pflichtmodul G2	6	
	Summe Pflichtmodulgruppe G	16	

Pflichtmodule	Lernziele	Lehrinhalte
Psychologische Fertigkeiten	Die Studierenden kennen einschlägige Präsentationstechniken, Interviewstrategien und Regeln zur Verhaltensbeobachtung. Sie verfügen über erste Erfahrungen in der Präsentation human- und sozialwissenschaftlicher Inhalte, in der Gesprächsführung zur Vermittlung sachkompetenter Wissens- und Erfahrungsinhalte.	Überblick über theoretische und empirisch belegte Konzepte zur Präsentation, Moderation und Gesprächsführung aufgrund von persönlicher Auseinandersetzung
Praxis psychologischen Diagnostizierens	Die Studierenden haben Basiskenntnisse über die Durchführung und Befunderstellung beim psychologischen Diagnostizierens	Einführung in den Umgang mit einfachen psychologisch-diagnostischen Verfahren Vermittlung der Grundverhaltensregeln eines/r Testleiters/in und der Auswertung von Verfahren. Einführung in die Präsentation der Ergebnisse psychologischen Diagnostizierens samt Befunderstellung

Pflichtmodul H Bachelorarbeiten			
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ
Praxis wissenschaftlichen Arbeitens	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens	3	VO
Bachelorarbeiten	Bachelorarbeit I (Empirisches Praktikum)	10	S
	Bachelorarbeit II (Seminar)	10	S
	Summe Pflichtmodulgruppe G	23	

Pflichtmodul	Lernziele	Lehrinhalte
<p>Praxis wissenschaftlichen Arbeitens</p>	<p>Die Studierenden kennen Grundprinzipien und Richtlinien wissenschaftlichen Schreibens und Recherchierens</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Strategien und Methoden der Recherche für die Erarbeitung des Forschungsstands zu einem Thema • Fachwissenschaftliche Standards für das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit (u.a. Zitierung)
<p>Bachelorarbeiten</p>	<p>Die Studierende sind in der Lage, mit einfachen Standardmethoden der Psychologie in einem festgelegten Zeitraum ein einfaches, umschriebenes Problem (in einem Spezialgebiet des Faches) weitgehend selbständig zu bearbeiten, zu wissenschaftlich begründeten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. Damit verbunden erwerben die Studierenden Kompetenzen im Bereich der Organisation wissenschaftlichen Arbeitens, des Zeitmanagements, der Präsentation von eigenen Ideen, und des Umgangs mit Feedback.</p>	<p>Entwicklung eigener Forschungsfragestellungen auf Basis des Literaturstudiums Weitgehend selbständige Bearbeitung der Fragestellungen (inklusive – in Abhängigkeit vom Thema – Erhebung, Auswertung und Beschreibung von Daten) Bewertung der Forschungsergebnisse in Relation zur Theorie bzw. Anwendung</p>

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird den Studierenden empfohlen, von den Möglichkeiten eines Auslandsstudiums Gebrauch zu machen. Besonders geeignet für Auslandsaufenthalte sind die fortgeschrittenen Semester des Bachelorstudiums.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen (LV) sind zu unterscheiden:

(I) Nicht-Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

- (1) **Vorlesungen** (VO) sind Lehrveranstaltungen, in welchen die Inhalte des Faches überwiegend durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Prüfungen erfolgen nach Abschluss der VO in mündlicher oder schriftlicher Form. Modulprüfungen sind möglich.

(II) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

- (2) **Proseminare** (PS) vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen, etc. Es besteht Anwesenheitspflicht.
- (3) **Übungen** (UE) ergänzen und vertiefen die in den zugehörigen Vorlesungen vermittelten wissenschaftlichen Inhalte; sie werden praktisch angewendet und geübt. Es besteht Anwesenheitspflicht.
- (4) **Vorlesung und Übung** (VU) verbinden die Vermittlungsformen beider Lehrveranstaltungstypen. Von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter werden praktische Beispiele präsentiert; E-Learning-Unterstützung ist möglich. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Prüfungen erfolgen mindestens zweimalig semesterbegleitend (veranstaltungsimmanent) in schriftlicher Form.

§ 8 Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.

Im Bachelorstudium Psychologie sind zwei (nicht notwendiger Weise empirische) Bachelorarbeiten vorgesehen. Der vorgesehene Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 20 ECTS-Punkte, wobei das PS Empirisches Praktikum (inkl. Bachelorarbeit I) 10 ECTS-Punkte und das PS inklusive Bachelorarbeit II jeweils 10 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:
Die maximale Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerzahl beträgt für Proseminare, Übungen und Seminare (PS, UE, S) 40 Studierende. Davon ausgenommen ist die Modulgruppe G in der die maximale Teilnehmeranzahl 25 Studierende beträgt.

29. Stück – Ausgegeben am 21.06.2010 – Nr. 149-164

Änderungen der Zahl der Teilnehmer/innen bedürfen der Zustimmung durch die/den Studienprogrammleiter/in.

- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.
Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen anzubieten.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Weist die oder der Studierende eine länger andauernde Behinderung auf, die ihr oder ihm die Ablegung einer Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, kann der oder die Studierende einen Antrag auf Genehmigung einer abweichenden Prüfungsmethode stellen, dem zu entsprechen ist, wenn der Inhalt und die Anforderung der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(4) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt aufgrund der Teilnahme und der schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen. Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei nicht genügendem Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung

Der Abschluss des Bachelorstudiums Psychologie erfolgt mit der positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Leistungen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2010/11 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculums anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2016 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

150. Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Environmental Sciences

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Mai 2010 beschlossene Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Environmental Sciences in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des **englischsprachigen** interdisziplinären Masterstudiums *Environmental Sciences* (Umweltwissenschaften) an der Universität Wien ist es, zukünftige Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen in Wissenschaft, Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und in internationalen Organisationen auszubilden, die befähigt sind, Herausforderungen und Probleme im Umweltbereich aus naturwissenschaftlicher Sicht zu identifizieren, zu analysieren und interdisziplinär zu bearbeiten.

Das Studium beschäftigt sich mit den naturwissenschaftlichen Grundlagen der Beziehung von Mensch und Umwelt, wobei der Schwerpunkt hierin auf einem systemanalytischen Verständnis liegt.

Dazu erwerben die Absolventinnen und Absolventen in einem international ausgerichteten, englischsprachigen Curriculum umfassende Kompetenzen aus den einschlägigen naturwissenschaftlichen Bereichen, insbesondere der Geo- und Biowissenschaften.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums *Environmental Sciences* haben auf Grund ihrer system- und prozessorientierten, wissenschaftlich fundierten Ausbildung vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten:

- Öffentliche Verwaltung, Behörden und Bundesämter (Umweltabteilungen der Landesregierungen, Umweltbundesamt, Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, internationale öffentliche Institutionen)

- Internationale Organisationen (z.B: FAO, UNEP, IAEA, NGOs, etc.)
- Private Planungs- und Ingenieurbüros sowie Consulting (etwa bei Umweltverträglichkeitsprüfungen, in der Planungs- und Gutachtertätigkeit, im Bereich der Environmental Due Diligence)
- Großunternehmen und Infrastrukturträger (Umweltschutzbeauftragte oder Projektplanung)
- Wissenschaft und Forschung (in diversen Forschungsinstituten, die sich mit Umweltproblemen beschäftigen sowie in Universitäten und in der Wirtschaft)

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Environmental Sciences* beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum englischsprachigem Masterstudium „Environmental Sciences“ erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§ 64 Abs. 6 UG).

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums *Environmental Sciences* ist der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt MSc. - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Gliederung des Studiums

(1) Das Masterstudium *Environmental Sciences* wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten. Der Umfang der Module ist so bemessen, dass sie in zwei Semestern absolviert werden können.

(2) Das Masterstudium *Environmental Sciences* an der Universität Wien ist wie folgt gegliedert: Zu Beginn des Studiums stehen ein Pflichtmodul (Introduction I) und drei Pflichtmodulgruppen (Fundamentals PF, Systems PS, Integrated Knowledge PIK) im Ausmaß von 60 ECTS, die der gemeinsamen Erarbeitung von Grundlagen der Umweltwissenschaften dienen.

(3) Im Anschluss vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich „Specialisation“ in dem Wahlmodul A bzw. den Wahlmodulgruppen B oder C:

a) A „Biogeochemical Cycles and Global Change“: Hier haben die Studierenden 20 ECTS aus den im Rahmen des Wahlmoduls A angebotenen Lehrveranstaltungen zu wählen.

b) B und C „Environmental Pollution and Remediation“: Hier haben die Studierenden 20 ECTS aus den angebotenen Wahlmodulgruppen B oder C zu wählen.

Zusätzlich haben die Studierenden in sinnvoller Kombination weitere 10 ECTS aus den angebotenen Modulen, oder den mit der Studienprogrammleitung Physik sowie Chemie abgestimmten Modulen zu wählen.

(4) Alternativ zu (3) können die Studierenden eine individuelle Vertiefung im Umfang von 30 ECTS absolvieren, das heißt, einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Module können frei kombiniert werden.. Sie müssen eine sinnvolle Ergänzung des jeweiligen Studienzieles darstellen und vom zuständigen akademischen Organ auf Antrag vorab genehmigt werden.

29. Stück – Ausgegeben am 21.06.2010 – Nr. 149-164

Insbesondere wird auf die mit der Studienprogrammleitung abgestimmten Wahlmöglichkeiten der Wirtschafts- sowie Rechtswissenschaften verwiesen. Diese Lehrveranstaltungen bzw. Module können auch aus fachverwandten Disziplinen stammen.

(5) Das Studium wird durch eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS und eine mündliche Verteidigung mit öffentlicher Präsentation im Umfang von 5 ECTS abgeschlossen.

Pflichtmodul Introduction (PI)		5 ECTS
Pflichtmodulgruppe Fundamentals (PF)		25 ECTS
PF1 Environmental Chemistry and Geochemistry	10 ECTS	
PF2 Environmental Biology	5 ECTS	
PF3 Environmental Pollutants	5 ECTS	
PF4 Element Cycles	5 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Systems (PS)		18 ECTS
PS1 Marine Systems	4 ECTS	
PS2 Ground and Surface Water Systems	5 ECTS	
PS3 Atmospheric Systems	4 ECTS	
PS4 Terrestrial Systems	5 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Integrated Knowledge (PIK)		12 ECTS
PIK1 Legislation, Policy and Economics	5 ECTS	
PIK2 Models in Environmental Sciences	5 ECTS	
PIK3 Seminar on Environmental Sciences	2 ECTS	
Specialisation (WS)		30 ECTS
A, B, or C	20 ECTS	
Additional choice out of A, B, or C	10 ECTS	
M Master thesis and oral defense		30 ECTS

1+2 Semester	PI: Pflichtmodul Introduction (5 ECTS)		
	PF: Pflichtmodulgruppe Fundamentals (25 ECTS)		
	PS: Pflichtmodulgruppe Systems (18 ECTS)		
	PIK: Pflichtmodulgruppe Integrated Knowledge (12 ECTS)		
Spezialisierung, 3. Semester	Spezialisierung <i>Biogeochemical Cycles and Global Change</i>	Spezialisierung <i>Environmental Pollution and Remediation</i>	
	Wahlmodul A 20 ECTS Wahl aus Lehrveranstaltungen und Modulen laut Modulbeschreibung	Wahlmodulgruppe B 20 ECTS Wahl aus den Modulen WS 2.1.1 – 2.1.12	Wahlmodulgruppe C 20 ECTS Wahl aus den Modulen WS 2.2.1 – 2.2.9
	Freie Wahlmodule Zusätzlich in sinnvoller Kombination weitere 10 ECTS aus den angebotenen Modulen		
	Masterarbeit (30 ECTS)		

(6) Modulbeschreibungen:

Pflichtmodul Introduction PI

Modulnummer: PI

ECTS: 5

Titel (D): Einführung in die Umweltwissenschaften

Title (E): Introduction to Environmental Sciences

Modultyp (P, W): P

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 50% PI: 50%

Studienziele (D): Erfolgreiche Absolventen sind in der Lage, Schlüsselkonzepte der Umweltwissenschaften zu definieren und wissenschaftliche Ansätze aus diesem Fachbereich kritisch zu evaluieren. Sie sind weiters in der Lage, disziplinäres Wissen zu kombinieren und in der Interpretation komplexer Umweltthemen interdisziplinär anzuwenden. Erfolgreiche Absolventen können selbstständig ein kleineres Projekt im Umweltbereich durchführen, inklusiver einer (1) eingehenden wissenschaftlichen Analyse des Problems, (2) einem Vergleich und einer Integration unterschiedlicher Lösungsansätze, (3) einer kritischen Auseinandersetzung mit den Vorteilen der vorgeschlagenen Lösungsansätze und (4) einer Präsentation des Projektes vor einem interdisziplinären, wissenschaftlichen Publikum.

Learning outcome (E): Successful graduates are able to define the key concepts of environmental sciences and critically evaluate scientific approaches. They are able to combine and apply disciplinary knowledge to interpret complex environmental issues in an interdisciplinary way. Successful participants will be able to independently conduct a small project on an environmental question, including (1) a thorough scientific analysis of the problem, (2) a comparison and integration of different approaches for its solution, (3) a critical assessment of the merit of the suggested solutions and (4) a presentation of the project to an interdisciplinary, scientific audience.

Pflichtmodulgruppe Fundamentales PF

Modulnummer: PF1

ECTS: 10

Titel (D): Umweltchemie und Geochemie

Title (E): Environmental Chemistry and Geochemistry

Modultyp (P, W): P

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 50% PI: 50%

Studienziele (D): Absolventen dieses Kurses haben vertiefte Kenntnisse über chemische Prozesse und Mechanismen, die eine zentrale Rolle im Erdsystem und der Umwelt innehaben, wie z.B. Auflösung und Mineralneubildung, Mineraloberflächenchemie, Austauschreaktionen, Redoxreaktionen, chemische und biologische Katalyse und Photochemie. Die Studenten verstehen die Bedeutung chemischer Mechanismen, der Spezierung und der Thermodynamik und Kinetik von Reaktionen, vom molekularen bis zum globalen Maßstab. Sie können diese Kenntnisse zur Prozessaufklärung in rezenten Umweltsystemen und in der Erdgeschichte anwenden. Die Studenten kennen labor- und feldbasierte Strategien um komplexe umweltchemische und geochemische Prozesse aufzuklären.

Learning outcome (E): Graduates understand chemical processes and mechanisms that play a central role in the earth system and the environment, including, e.g., dissolution, formation of minerals, mineral surface chemistry, exchange reactions, redox reactions, chemical and biological catalysis, photochemistry. They know the relevance of

chemical mechanisms, chemical speciation, thermodynamics and kinetics, from the molecular to the global scale. They can apply this knowledge to the understanding of today's environment and in the earth history. The students are familiar with strategies to elucidate complex environmental and geochemical processes based on laboratory and field methods.

Modulnummer: PF2

ECTS: 10

Titel (D): Umweltbiologie

Title (E): Environmental Biology

Modultyp (P, W): P

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 80% PI:20%

Studienziele (D): Die Studierenden erkennen, dass Pflanzen und Mikroorganismen die Schlüsselrolle in den Elementkreisläufen und Ökosystemprozessen spielen. Sie können bedeutende physiologische Prozesse erklären (z.B: die CO₂- und N₂-Fixierung oder die Energiegewinnung durch Atmung oder Gärung). Sie sind in der Lage, diese zellulären Prozesse zu jenen Prozessen in Bezug zu setzen, die auf der Ebene von Ökosystemen ablaufen. Dabei können sie die verschiedenen Kontrollen der biologischen Produktions- und Abbauprozesse identifizieren. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden die oben beschriebenen Prozesse aus einer ökologischen Perspektive beschreiben und dabei die räumlichen und zeitlichen Variationen von Ökosystemen, organismischen Interaktionen und der Zusammensetzung organischer Lebensgemeinschaften berücksichtigen.

Learning outcome (E): Students are able to recognize plants and microorganisms as key players of element cycles and ecosystem scale processes. They can explain major physiological processes, such as CO₂- and N₂-fixation, or energy generation by respiration or fermentation. They are able to relate these cellular processes to the ecosystem scale and are able to identify the various controls over biological production and decomposition processes. Upon successful completion of the module, students can view the above described processes from an ecological perspective, specifically under the aspects of spatial and temporal variations of ecosystems, organismic interactions and community composition.

Modulnummer: PF3

ECTS: 5

Titel (D): Umweltschadstoffe

Title (E): Environmental Pollutants

Modultyp (P, W): P

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

Semesterwochenstunden: NPI: 70% PI:30%

Studienziele (D): Die Studierenden können die wichtigsten Gruppen der organischen und anorganischen Schadstoffen unterscheiden. Sie können die Hauptquellen und -senken der Schadstoffe, Grundlagen der Persistenz sowie deren Abbau und die Grundlagen der toxischen Wirkungen auf Mensch und Umwelt beschreiben. Sie können einen grundlegenden Überblick geben über die Schadstoffe, deren Umweltverhalten und die Einflussfaktoren, die die Verteilung zwischen den Kompartimenten kontrollieren. Sie können analytische Strategien für die Probenahme und Analyse von Schadstoffen in Wasser und Boden benennen.

Learning outcome (E): The students can recall the currently most important types of pollutants and differentiate in detail between organic and inorganic pollutants. They can describe the pollutants' main sources and sinks, basics of persistence and degradation as

well as the principles of toxic effects on humans and the environment. They can draw the fundamental overview about pollutants' environmental behaviour and the influencing factors which control the distribution between environmental compartments. They can name the correct analytical strategy to sample and analyse hazardous components in water and soil.

Modulnummer: PF4

ECTS: 5

Titel (D): Elementkreisläufe

Title (E): Element Cycles

Modultyp (P, W): P

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 70% PI: 30%

Studienziele (D): Erfolgreiche Absolventen sind in der Lage, Schlüsselprozesse, biotische und abiotische Kontrollen und die treibenden Kräfte von Element-Zyklen (z.B: C, N, S und P) zu identifizieren und zu diskutieren, und zwar in terrestrischen, limnischen und marinen Systemen, in der Atmosphäre und, über längere Zeiträume, in der Lithosphäre. Absolventen sind weiters in der Lage, zusammenzufassen, wie diese Zyklen sich im Laufe der Zeit gemeinsam mit dem Leben und dem Klima entwickelt haben und wie sie sich in der Zukunft entwickeln könnten. Basierend auf einer Diskussion und Analyse der Interaktion individueller biogeochemischer Zyklen, können Absolventen den Einfluss anthropogener Störungen auf globale Elementzyklen erkennen und die wahrscheinlichen Veränderungen von terrestrischen, limnischen und marinen Ökosystemen durch den globalen Wandel beurteilen.

Learning outcome (E): Successful participants are able to identify and discuss the key processes, biotic and abiotic controls and driving forces that govern element cycles (e.g., C, N, S, and P cycles) on land, in inland waters, in the ocean, in the atmosphere, and, over longer timescales, in the lithosphere. They are able to summarize and compile how these cycles have evolved over time, how they might change in the future and how they co-evolved with life and climate. Based on a discussion and analysis of the interaction between individual biogeochemical cycles, successful participant are able to recognize the anthropogenic perturbation of global cycles and assess the likely responses of land, inland waters and marine ecosystems to global changes.

Pflichtmodulgruppe Systems PS

Modulnummer: PS1

ECTS: 4

Titel (D): Marine Systeme

Title (E): Marine Systems

Modultyp (P, W): P

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 70% PI: 30%

Studienziele (D): Die Studierenden kennen die treibenden physikalischen Kräfte der Ozeane, die Verteilung der Nährstoffe und deren Zyklen und die Prinzipien mariner Nahrungsnetze. Sie verfügen über Kenntnisse der marinen Hydrodynamik, der Großgliederung mariner Systeme (Ästuar, neritische Systeme, offene Ozeane) sowie deren Nährstoffdynamik und biotischer Leitformen. Sie sind in der Lage, marine Umweltprobleme zu erkennen und unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten sowie deren Wirkung auf die jeweiligen Systeme abzuschätzen.

Learning outcome (E): Students know the importance of the driving forces of the oceans, the distribution pattern of nutrients and their cycling pathways and the fundamentals of marine pelagic and benthic food webs. Using the acquired knowledge on

the hydrodynamics of the ocean, on the main oceanic systems (estuaries, neritic systems, open oceans) and their respective nutrient dynamics and key species, they are able to detect environmental problems related to marine systems and to evaluate potential solutions to these problems.

Modulnummer: PS2

ECTS: 5

Titel (D): Grund- und Oberflächenwassersysteme

Title (E): Ground and Surface Water Systems

Modultyp (P, W): P

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 80% PI: 20%

Studienziele (D): Die Studierenden kennen die fundamentalen physikalischen, chemischen und biologischen Mechanismen, die Ökosystemleistungen und den Funktionen der Fließgewässer zugrunde liegen. Sie verstehen die wesentlichen biophysikalischen Prozesse. Sie sind in der Lage, Niederschlag, Abfluss und Verdunstung quantitativ auszuwerten, zu berechnen und selbstständig Messreihen zu bewerten. Sie kennen die Gesetze der Grundwasserströmung und können Probleme der Hydrologie und Hydrogeologie quantitativ lösen. Sie kennen die wichtigsten hydrologischen und hydrogeologischen Einheiten.

Learning outcome (E): Students know the fundamental physical, chemical and biological mechanisms, ecosystem services and functions of the watercourses. They understand the fundamental biophysical processes. They are in a position to evaluate in a quantitative manner precipitation, runoff and evapotranspiration, to calculate and evaluate own sets of measurements. They know the principle laws of groundwater flow and can solve problems of hydrology and hydrogeology quantitatively. They are familiar with the most important hydrological and hydrogeological units.

Modulnummer: PS3

ECTS: 4

Titel (D): Atmosphärische Systeme

Title (E): Atmospheric Systems

Modultyp (P, W): P

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 70% PI: 30%

Studienziele (D): Die Studenten kennen die grundlegende Struktur der Atmosphäre und ihre Zusammensetzung. Neben den allgemeinen Gasgesetzen verstehen sie die wichtigsten physikalischen und chemischen Prozesse in der Atmosphäre und wie diese das lokale, regionale und globale Klima prägen. Die Studenten können die anthropogenen Einflüsse auf die wesentlichen atmosphärischen Prozesse in quantitativer Hinsicht beschreiben. Sie können die Transport- und Dispersionsprozesse von Luftbeimengungen erklären sowie auch die Austauschprozesse zwischen der Atmosphäre und den anderen Komponenten der Geo-Biosphäre. Des Weiteren verstehen sie den Strahlungs- und Energiehaushalt, der die Atmosphäre antreibt, und wie dieser durch anthropogene Aktivitäten modifiziert werden kann. Sie sind in der Lage die grundlegenden Theorien der Klimaänderungen, sowie deren natürliche und vom Menschen verursachte Antriebe zu beschreiben.

Learning outcome (E): The students know the basic structure and constituents of the atmosphere. Apart from the general laws of gases they understand the basic physical and chemical processes in the atmosphere and how they influence the local, regional and global climate. Students can describe the anthropogenic impacts on fundamental atmospheric processes on a quantitative basis. They can explain transport and dispersion processes of substances in the atmosphere and exchange mechanisms between the

atmosphere and the other parts of the geo-biosphere. In addition they understand the radiation and energy budgets driving the atmosphere and how they can be modified by anthropogenic activities. They can draw the fundamental theories of climate change and its natural and man-made forcings.

Modulnummer: PS4

ECTS: 5

Titel (D): Terrestrische Systeme

Title (E): Terrestrial Systems

Modultyp (P, W): P

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 80% PI: 20%

Studienziele (D): Erfolgreiche Absolventen sind in der Lage (1) terrestrische Systeme in ihren Funktionszusammenhängen, (2) die Entstehung und Eigenschaften von Böden in Abhängigkeit von Standort und bodenbildenden Faktoren und (3) die wichtigsten Grundlagen der Geoökologie, Geomorphologie und Quartärforschung zu beschreiben und zu diskutieren. Sie können die komplexen Zusammenhänge zwischen Standorteigenschaften, physikalischen und chemischen Eigenschaften von Böden, bodenbildenden Prozessen, Organismengemeinschaften und Nahrungsnetzen erkennen, beschreiben und interpretieren. Absolventen sind in der Lage, die organischen und anorganischen Bestandteile von Böden und deren Eigenschaften zusammenzufassen und wichtige chemische Prozesse, die das Verhalten von Nährstoffen und Schadstoffen beeinflussen, zu benennen. Die Studierenden erkennen die Bedeutung von Böden in den globalen Stoffkreisläufen und sind darüber hinaus in der Lage, die wichtigsten Umweltprobleme – wie etwa Kontaminierungen und Erosion – kritisch zu analysieren.

Learning Outcome (E): Students can describe and discuss (1) the multiple functional dependencies in terrestrial systems (2) the genesis and properties of common soil types (3) fundamentals in geocology, geomorphology and quaternary science. They are able to describe and interpret the complex interdependencies of soil formation, chemical and physical soil properties, nutrient cycles, ecosystem state factors, and terrestrial biota and food webs. Graduates are able to summarize the organic and inorganic composition of soils and can describe important chemical processes that influence the behavior of nutrients and pollutants. They recognize the function of soils in global element cycles and are able to critically analyze important environmental problems, such as soil contamination and erosion.

Pflichtmodulgruppe Integrated Knowledge PIK

Modulnummer: PIK 1

ECTS: 5

Titel (D): Umweltrecht und Umweltökonomie

Title (E): Legislation, Policy and Economics

Modultyp (P, W): P

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 100% PI: 0

Studienziele (D): Die Studierenden sind in der Lage, Wege zum Erhalt bzw. der Verbesserung der biophysischen Grundlagen des Wirtschaftens durch markt-basierte, ordnungspolitische und freiwillige Maßnahmen zu explorieren. Sie vergleichen neoklassische ökonomische Ansätze der Umweltpolitik mit neueren Konzepten aus der evolutorischen und ökologischen Ökonomie. Mit Hilfe relevanter Konzepte der sozialwissenschaftlichen Umweltforschung bewerten die Studierenden verschiedene Designs von Umweltpolitiken in den Bereichen Luft, Wasser, Boden und Sedimenten. Sie sind in der Lage, das Zusammenwirken der multiplen Ebenen von Umweltgovernance (z.B. globale, europäische und nationale Ebene) richtig einzuschätzen.

Learning outcome (E): The students are able to explore concepts for maintaining or improving the biophysical basis of economic activities by use of market-based, command-and-control and voluntary measures. They compare the neoclassical economic approach to environmental policy with new concepts from evolutionary and ecological economics. The students can apply political science concepts for assessing different designs of environmental policies in the areas of air, water, soil and sediments. They are able to assess the interdependence of multiple levels of environmental governance (z.B. global, European and national levels).

Modulnummer: PIK 2

ECTS: 5

Titel (D): Umweltwissenschaftliches Modellieren

Title (E): Models in Environmental Sciences

Voraussetzungen: -

Modultyp (P, W): P

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 50% PI: 50%

Studienziele (D): Erfolgreiche Absolventen sind in der Lage, verschiedene mathematische Modellierungsarten in Bezug auf ihre grundsätzliche Funktionalität und Anwendbarkeit zu unterscheiden. Insbesondere können sie dabei deskriptiv-statistische von prozessorientiert-dynamischen Modellen unterscheiden und sind in der Lage, die Begriffe diskrete/kontinuierliche Modellierung, stochastische/deterministische Modelle sowie individuenbasierte oder räumlich explizite/implizite Modelle zu erklären und anzuwenden. Absolventen sind in der Lage, ein einfaches naturwissenschaftliches Problem in ein qualitatives Modellkonzept umzusetzen und in ein quantitatives mathematisches Modell zu übersetzen. Sie sind weiters mit den Techniken zur Parametrisierung und Validierung von quantitativen Modellen vertraut.

Learning outcome (E): Successful participants are able to distinguish different types of mathematical models with regard to their functionality and applicability. Specifically, they are able to distinguish descriptive statistic from process-based dynamic models and can describe and apply the terms discrete/continuous modeling, stochastic/deterministic models, agent-based modeling, and spatially explicit/implicit models. Participants are further able to translate a simple environmental science problem into a qualitative modeling concept and implement it into a quantitative mathematical model. Participants are also acquainted with techniques to parameterize and validate quantitative models.

Modulnummer: PIK 3

ECTS: 2

Titel (D): Umweltwissenschaftliches Seminar

Title (E): Seminar in Environmental Sciences

Modultyp (P, W): P

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: PI: 100%

Studienziele (D): Die Studierenden sind in der Lage, ausgesuchte Themen der Umweltwissenschaften selbstständig zu erarbeiten und in einem Vortrag zu präsentieren. Sie können interdisziplinäre Probleme erfassen, bewerten und verständlich darstellen.

Learning outcome (E): Students are able to independently evaluate selected topics of environmental sciences and present their findings in an oral presentation. They critically understand interdisciplinary problems of the field and present them in a concise and instructive manner.

Spezialisierung A: Biogeochemical Cycles and Global Change

Wahlmodul A

ECTS: 20

Titel (D): Biogeochemische Kreisläufe, Systeme und Globaler Wandel

Title (E): Biogeochemical Cycles, Systems and Global Change

Modultyp (P, W): W

NPI: nach Maßgabe des bestehenden Curricula

PI: nach Maßgabe des bestehenden Curricula

Studienziele (D): In diesem Modul können Lehrveranstaltungen oder Module aus den folgenden Themenbereichen frei ausgewählt werden: (A) *Biogeochemische Kreisläufe*: aus diesem Bereich sollten vertiefte Kenntnisse der Kreisläufe von z.B. Kohlenstoff, Stickstoff, Phosphor, Schwefel, Wasser oder anderen Elementen oder Materialien in terrestrischen oder aquatischen Ökosystemen, heute und in der erdgeschichtlichen Entwicklung erworben werden. (B) *Struktur-Funktion-Kopplung von Systemen*: Systeme aus den verschiedenen Disziplinen der Umweltwissenschaften, etwa aus der Geochemie, Umweltgeologie, Physischen Geographie, Biologie, Ökologie und/oder der Sozialen Ökologie sollen integriert betrachtet und in einen umweltwissenschaftlichen Kontext gestellt werden. (C) *Globaler Wandel*: aus diesem Bereich sollen unterschiedliche Aspekte des Globalen Wandels (insbesondere von Landnutzungsänderungen und Klimawandel) in einer systemorientierten Betrachtungsweise diskutiert und evaluiert werden.

Learning Outcomes (E): In this module, students freely choose courses or modules from the following thematic areas: (A) *Biogeochemical cycles*: in this area, students acquire deeper insight into the cycling of carbon, nitrogen, phosphorus, sulphur, water or other elements/materials in terrestrial ecosystems, inland waters and/or the ocean, both in the present and in Earth history. (B) *Structure-function coupling of systems*: systems from different disciplines (geochemistry, environmental geology, physical geography, biology, ecology and/or social economics) are discussed and evaluated in an integrated environmental context. (C) *Global Change*: here, Global Change issues (especially land-use change and climate change) are discussed and evaluated in a systemic approach.

Wahlmodul WS 1.1

Modulnummer: WS 1.1

ECTS: 10

Titel (D): Methoden und Zusatzqualifikationen für Umweltwissenschaftler

Title (E): Additional Methods and Skills for Environmental Scientists

Modultyp (P, W): W

NPI: nach Maßgabe des bestehenden Curricula

PI: nach Maßgabe des bestehenden Curricula

Studienziele (D): Erfolgreiche Absolventen haben sich spezielle Methoden aus den weiteren Bereichen der Umweltwissenschaften angeeignet (z.B. aus der chemischen und molekularen Analytik, der Anwendung stabiler und radioaktiver Isotope, den mathematischen und statistischen Methoden, den Methoden der Raumanalyse, und Ähnlichen mehr) und weiterführende Zusatzqualifikationen erworben, die ihnen in ihrem späteren Berufsleben von Nutzen sein können (z.B. aus den Bereichen Projektmanagement, Präsentationstechniken, Scientific English, etc.).

Learning Outcomes (E): Successful participants have acquired specific methodical skills in the wider area of environmental sciences (e.g., chemical and molecular analytical methods, application of stable and radioactive isotopes, mathematical and statistical methods, methods in spatial analysis, and others) and have acquired additional professional skills (e.g., project management, presentation skills, scientific English).

Spezialisierung B und C: Environmental Pollution and Remediation

Wahlmodulgruppe B

ECTS: 20

Titel (D): Umweltschadstoffe und Sanierung

Title (E): Environmental Pollution and Remediation

Modultyp (P, W): W

NPI: nach Maßgabe des bestehenden Curricula

PI: nach Maßgabe des bestehenden Curricula

Studienziele (D): Die Studierenden haben ihre Kenntnisse im Bereich der Umweltschadstoffe und Sanierung durch Wahl von 4 Modulen (20 ECTS) aus der Modulgruppe WS2.1.1 bis WS 2.1.13 vertieft.

Learning Outcomes (E): Students have deepened their knowledge within the Field of Environmental Pollution and Remediation by choosing 4 Modules (20 ECTS) out of the Modules 2.1.1 to 2.1.13.

Modul: WS 2.1.1

ECTS: 5

Titel (D): Sanierung organischer Schadstoffe

Title (E): Remediation of Organic Pollutants

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: PF3

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 20%PI: 80%

Studienziele (D): Die Studierenden können unterschiedliche Erkundungstechniken und

-methoden sowie Dekontaminations- und Sicherungstechniken für Wasser, Boden und Bodenluft erläutern. Sie können den Stand der Technik sowie innovative Methoden beschreiben und die jeweiligen Vor- und Nachteile nennen. Sie können unterschiedliche Gefährdungspfade nennen und Richtwerte in den geltenden nationalen und europäischen Gesetzestexten identifizieren. Sie können die Bearbeitung eines Schadensfalles allgemein planen, geeignete Methoden auswählen sowie den Kosten- und Zeitrahmen grob kalkulieren. Sie können die wichtigsten umweltschadstoffanalytischen Techniken und Methoden für Wasser und Boden beschreiben. Sie können die Analytik einer Bodenprobe auf ausgewählte Schadstoffe durchführen. Sie sind in der Lage, ein Angebot zu erstellen und ein schriftliches Gutachten für eine Sanierung anzufertigen. Sie sind mit den grundlegenden rechtlichen Belangen hierzu vertraut.

Learning outcome (E): Students are able to explain different contaminated site investigation techniques and respective methods for the decontamination or safeguarding water, soil and soil gas. They can describe the state of the art as well as innovative technology for site remediation and the respective advantages and disadvantages. They can recall different exposure pathways and identify thresholds in the relevant national and European legislative texts. They can choose appropriate methods and in general calculate the cost and time frame of a remediation measure. They are able to describe the major environmental analytical techniques and methods for water and soil. They are able to perform the analysis of a soil sample on a selected pollutant well as to produce a legally and economically valid offer and a written report for a site remediation or redevelopment. They are familiar with the basic legal issues for this.

Modul: WS2.1.2

ECTS: 5

Titel (D): Sanierung anorganischer Schadstoffe

Title (E): Remediation of Inorganic Pollutants

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: PF3

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung
NPI: 20%PI:80%

Studienziele (D): Die Studierenden können die nach dem Stand der Technik relevanten Sanierungs- und Minderungstechniken für anorganische Kontaminationen problembezogen beschreiben und die unterschiedlichen geochemischen/hydrochemischen Prinzipien der Sicherungs-/Sanierungsverfahren auf ihre Wirksamkeit in Fallbeispielen evaluieren. Sie sind in der Lage, ein Konzept für die Untersuchung einer Verdachtsfläche zu erarbeiten und können die einschlägigen Probenahmeverfahren und Analysetechniken benennen, sowie ihre Aussagen bewerten. Die Studierenden können Verfahren zur Schwermetallbestimmung in Böden und Wässern von der Probenahme bis zur Ergebnisdarstellung durchführen. Sie können anhand aktueller Richtlinien und Gesetze Entscheidungen aus den ermittelten Werten ableiten und Maßnahmen vorschlagen. Sie sind in der Lage, eine Ausschreibung zu einer Sanierung anzufertigen. Sie sind mit den grundlegenden rechtlichen Belangen hierzu vertraut.

Learning outcome (E): Students are able to describe the according to the state of the art relevant remediation and mitigation techniques for inorganic contamination problem-orientated and evaluate the different geochemical/hydrochemical principles of safety-/recovery-procedures for their effectiveness in case studies. They are capable of developing a concept for the investigation of a suspected area and may designate the appropriate sampling and analysis techniques and evaluate their evidence. The students can carry out procedures for the determination of heavy metals in soil and water samples from the sampling until the result presentation. On the basis of the current guidelines and laws they can derive decisions from the values reported and propose actions. They are able to create an alert to a reorganization. They are familiar with the basic legal issues for this.

Modul: WS2.1.3

ECTS: 5

Titel (D): Remediation von Süßwassersystemen

Title (E): Remediation of freshwater Ecosystems

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI:

NPI: 50%PI: 50%

Studienziele (D): Die Studierenden kennen die anthropogen verursachten ökologischen Defizite und die Lösungsansätze zur Verbesserung unterschiedlicher Typen von aquatischen Ökosystemen (im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie). Sie diskutieren anhand von vorgestellten und publizierten Beispielen die Remediationskonzepte für eutrophierte stehende Gewässer, die ökosystemgesteuerten Möglichkeiten zur Verbesserung der Wasserqualität in stehenden Gewässern und Fließgewässern und die Restaurierungsökologie von Flussaulandschaften mit ihren begleitenden Grundwasserströmen.

Learning outcome (E): Students are able to recognize the human impacts on inland waters and to propose restoration and remediation strategies in the sense of the European Water Framework Directives. Based on selected case studies and publications, they discuss such strategies for lake eutrophication and selfpurification in streams and rivers. Upon successful completion of the course, students can also comprehend the role of biodiversity and ecosystem functioning for the restoration of large rivers and their fringing floodplains.

Modul: WS2.1.4

ECTS: 5

Titel (D): Umweltisotope

Title (E): Environmental Isotopes

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 80% PI: 20%

Studienziele: Die Studierenden kennen Tracermethoden für umweltrelevante, speziell hydrologische und hydrogeologische Untersuchungen. Sie verfügen über Kenntnisse der Anwendungsmöglichkeiten von Isotopenuntersuchungen (z.B. H-, He-, C- und O-Isotope) sowie isotopischen Tracern (z.B. Sulfurhexafluorid (SF₆), Chlorofluorocarbon (CFC)) für die Bearbeitung von hydrologischen und hydrogeologischen Problemen. Sie sind ferner in der Lage, die Aussagemöglichkeiten von Umweltisotopen für wasserrechtliche Entscheidungen abzuschätzen. Sie sind mit komponentenspezifischen Isotopensystemen, insbesondere im Sinne einer forensischen Verwendung sowie zur Klärung von Abbau- und Herkunftsfragen, vertraut.

Learning outcome (E): The students know tracer methods for environmentally relevant, specifically hydrological and hydrogeological studies. They have detailed knowledge of the applications of isotope studies (e.g. H, He, C and O isotopes) and isotopic tracers (eg Sulfurhexafluorid (SF₆), Chlorofluorocarbon (CFC)) for solving of hydrological and hydrogeological problems. They are also able to assess the results of environmental isotopic studies for water legislative decision making. They are familiar with component-specific isotope systems, especially in the sense of a forensic use, and for clarification of degradation and source identification.

Modul: WS2.1.5

ECTS: 5

Titel (D): SE+EX Mikrobielle Ökologie: Von der Theorie zur Praxis

Title (E): SE+EX Microbial Ecology: From Theory to Practice

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI:

NPI: 50% PI: 50%

Studienziele: Die Studierenden erklären die Bedeutung von Mikroorganismen und mikrobiellen Lebensgemeinschaften in Medizin, Lebensmittelherstellung und Abwasserbehandlung. Sie können die Inhalte ausgewählter Literatur in Form einer erweiterten Zusammenfassung präsentieren und anschließend gemeinsam diskutieren. Sie sind in der Lage, Verbindungen zwischen aktuellen Ergebnissen der mikrobiologischen Grundlagenforschung und Anwendungen aufzuzeigen. Letzteres geschieht auf der Basis eintägiger Exkursionen zu Betrieben oder Einrichtungen, bei denen Mikroorganismen oder mikrobielle Lebensgemeinschaften eine zentrale, angewandte Rolle spielen.

Learning outcome (E): The students explain the significance of microorganisms and microbial communities for medicine, food production/processing, and wastewater treatment. They will present and discuss the contents of selected literature and will be able to point out links from current fundamental research to applications in microbiology. This will be supported and complemented by one-day excursions to facilities, where microorganisms or microbial communities play important functional roles.

Modul: WS2.1.6

ECTS: 5

Titel (D): Angewandte- & Geomikrobiologie

Title (E): Applied Geomicrobiology

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 50% PI: 50%

Studienziele: Die Studierenden können komplexe und aktuelle Themen der angewandten Geomikrobiologie diskutieren. Sie verstehen die Unterschiede des aeroben und anaeroben mikrobiellen Schadstoffabbaus und sind in der Lage abzuschätzen, wie und ob mikrobiell katalysierter Schadstoffabbau *in situ* stimuliert werden kann. Sie kennen die vielfältigen biologischen Probleme der Trinkwassergewinnung und sind mit den umweltrelevanten Problemen von Biomineralisierungsprozessen vertraut. Sie haben einen Überblick über die unterschiedlichen mikrobiellen Aktivitäten, die zu Verwitterungs- und Korrosionsprozessen führen. Die Inhalte wurden theoretisch erfasst und in Übungen vertieft.

Learning outcome (E): The students can discuss current and complex issues of applied Geomicrobiology. They understand the differences in aerobic and anaerobic microbial degradation of pollutants and are able to estimate if and how microbial catalyzed degradation of pollutants can be stimulated *in situ*. They know the diverse biological problems of drinking water processing and purification and are familiar with the environmental problems of Biomineralization processes. They have an overview of the different microbial activities leading to weathering and corrosion processes.

Modul: WS2.1.7

ECTS: 5

Titel (D): Modellieren in der Angewandten- und Umweltgeologie

Title (E): Modelling in Applied and Environmental Geosciences

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: -

Teilnehmerbeschränkung: 20

NPI: 0 PI: 100%

Studienziele: Die Studierenden sind in der Lage, angewandte geologische Probleme quantitativ mit Verfahren der Modellierung zu lösen. Sie können die Grundwasserströmung und den Transport von Stoffen mit Hilfe von numerischen Verfahren berechnen und Sanierungsmöglichkeiten prüfen. Sie sind in der Lage, Modelle hinsichtlich der Güte zu beurteilen. Sie können die Speziation von Wasserinhaltsstoffen modellieren und deren Verhalten in aquatischen Systemen unter Berücksichtigung von Komplexierung, Ionenaustausch, Lösung/Fällung und Mischung berechnen und beurteilen.

Learning outcome (E): Students are able to solve problems of Environmental and Applied Geology quantitatively by using methods of computational modelling. They are able to calculate the groundwater flow and transport of substances by means of numerical methods to further assess remediation options. They are able to assess the quality of model results. They can apply computer models to calculate the speciation of water constituents and determine their behaviour in aquatic systems under consideration of complexation, ion exchange, solution / precipitation and mixing.

Modul: WS2.1.8

ECTS: 5

Titel (D): Modellierung Geochemischer Prozesse

Title (E): Modelling of Geochemical Processes

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: -

Teilnehmerbeschränkung: 20

NPI: 0 PI: 100%

Studienziele: Die Studierenden diskutieren anhand publizierter Beispiele die konzeptionelle und quantitative Beschreibung geochemischer Prozesse im Kontext der zugrundeliegenden Reaktionsmechanismen. Darauf aufbauend werden grundlegende Techniken numerischer Modellierung der Thermodynamik und Kinetik dieser Prozesse erlernt. In Übungen werden diese Techniken anhand von realistischen Beispielen selbständig angewendet.

Learning outcome (E): Students have the conceptual and quantitative understanding of geochemical processes in the context of the underlying reaction mechanisms on the basis of published examples. The students can apply basic techniques of numerical modelling of the thermodynamics and kinetics of these processes. The students are able to apply modelling techniques to various realistic examples.

Modul: WS2.1.9

ECTS: 5

Titel (D): Georessourcen, Umwelt und Management

Title (E): Geological Resources, Environment and Management

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 50% PI: 50%

Studienziele: Die Studierenden kennen die geologisch bedingte Verteilung der wichtigsten Rohstoffvorkommen. Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse erlangt, ob Rohstoffvorkommen tagbaumäßig oder untertägig genutzt werden können und welche Umweltauswirkungen jeweils zu erwarten sind. Die Teilnehmer verstehen die Verteilungsmuster chemischer Elemente im Bereich von Lagerstätten und von Bergbau- sowie Hüttenanlagen, insbesondere zur Unterscheidung von geogenen und anthropogenen Anomalien. Die Studierenden verfügen über Mindestkenntnisse über die Bewertung von Rohstoffvorkommen und ob eine Sicherung noch unerschlossener Vorkommen in der Raumordnung erforderlich ist. Sie kennen die wichtigsten Konfliktpotentiale (Naturschutz, Grundwasserschutz, Siedlungsräume und Verkehrswege). Die Studierenden kennen die Grundsätze der Rohstoffpolitik sowie der Raumordnungspolitik. Sie haben sich grundlegende Kenntnisse des Mineralrohstoffgesetzes sowie des Umwelt- und Bergrechtes erarbeitet und kennen Managementtechniken im Bereich der Georessourcen.

Learning outcome (E): The students know the geologically based distribution of important mineral resources. The students have acquired basic skills, whether raw materials can be mined underground or as open pit mining and know the environmental impacts to be expected in each case. The students understand the distribution patterns of the elements in the reach of deposits and in the vicinity of mining activities, particularly for distinguishing geogenic and anthropogenic anomalies. The students have a basic knowledge about the assessment of natural resources, and whether a safeguarding of untapped reserves in regional planning is needed. They know the main potential conflicts of mining activities (nature conservation, groundwater protection, securing of settlements and roads). The students know the principles of resources policies as well as land use planning policy. They have acquired a basic knowledge of the mineral resource laws, environmental legislation and mining law as well as management techniques in the field of geo-resources.

Modul: WS2.1.10

ECTS: 5

Titel (D): Exkursionen

Title (E): Field Courses

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: -

Teilnehmerbeschränkung: 20

NPI: 0 PI: 100 %

Studienziele (D): Die Studierenden können umweltwissenschaftliche Sachverhalte im Gelände erkennen und analysieren. Sie haben regionale Beispiele für umweltwissenschaftliche Problemstellungen vor Ort bearbeitet. Sie sind mit der Geländeaufnahme und Auswertung von umweltwissenschaftlichen Problemen vertraut und haben diese selbstständig durchgeführt.

Learning Outcome (E): Students can identify and analyse environmental problems in the field. They have studied regional environmental problems. They have performed data acquisition in the field and can analyse related problems.

Modul: WS2.1.11

ECTS: 5

Titel (D): Angewandtes Gelände- & Laborpraktikum

Title (E): Applied Field and Laboratory Methods

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: PS 2

Teilnehmerbeschränkung: 20

NPI: 0 PI: 100%

Studienziele: Die Studierenden haben Techniken der Angewandten- und Umweltgeologie in einem 2-wöchigen Labor- und Geländepraktikum kennen gelernt; sie können Bodenproben ansprechen, Sondierungen abteufen, Grundwassermessstellen einrichten und ausbauen, Pumpversuche durchführen und auswerten sowie eine Probenahme durchführen. Sie kennen die wichtigsten Analysetechniken im Labor und haben eigenständig Wasserproben analysiert und bewertet.

Learning Outcome (E): The students have learned techniques of applied geology and environmental geology in a 2-week combined field and laboratory course. They can correctly describe soil profiles, take soil cores, and construct test wells. The students can carry out and evaluate pumping tests and execute a ground water sampling. They know the most important analytical techniques in the laboratory and have independently analyzed and evaluated water samples.

Modul: WS2.1.12

ECTS: 5

Titel (D): Vertiefung in den Umweltwissenschaften I & II

Title (E): Advanced Course in Environmental Sciences I & II

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: -

NPI: 0 PI: 100%

Studienziele (D): Die Studierenden sind in der Lage, nach aktuellen Methoden in den Umweltwissenschaften zu arbeiten. Sie haben vertiefte Kenntnisse in neuesten Techniken der Umweltwissenschaften.

Learning Outcome (E): Students are able to solve environmental problems using up to date methods. They have in depth knowledge of recent techniques and developments in environmental sciences.

Modul: WS 2.1.13

ECTS: 5

Titel (D): Bioindikation

Title (E): Bioindication

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: PF2, PF3

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 70% PI: 30%

Studienziele (D): Die Studentinnen und Studenten kennen die verschiedenen Verfahren und Techniken der Bioindikation und des Monitorings. Sie sind in der Lage, die Vitalität von Organismen und Lebensgemeinschaften zu beurteilen und deren Gefährdung durch anthropogene Maßnahmen einzuschätzen. Sie erkennen auch die Ursachen dieser Gefährdung und haben Einsichten über die zukünftige Entwicklung bei unterschiedlichen Einfluss-Szenarien. Sie setzen Bioindikation gezielt zur Bewertung des günstigen Erhaltungszustandes von Schutzgütern ein. Sie sind in der Lage, Forschungsnotwendigkeiten wahrzunehmen und vermögen, entsprechende Projekte zu

planen und durchzuführen. Sie verfügen über das notwendige Wissen, Monitoringprogramme zu entwerfen und zu leiten, auszuwerten und zu kommunizieren.

Learning Outcome (E): The students become acquainted with different approaches and methods of bioindication and biomonitoring. They are able to assess the vitality of organisms and the integrity of ecosystems and to evaluate their endangering by anthropogenic activities. They are aware of hazards and anticipate future developments considering different scenarios. The students apply bioindication to assess the good state of preservation of species and ecosystems. They are able to recognise needs for research, and have the knowledge to prepare, to implement and to communicate appropriate monitoring programs.

Wahlmodulgruppe C

ECTS: 20

Titel (D): Ökosystem und Raumanalyse

Title (E): Ecosystem and spatial analysis

Modultyp (P, W): P

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: nach Maßgabe des bestehenden Curricula

PI: nach Maßgabe des bestehenden Curricula

Studienziele (D): Die Studierenden vertiefen Ihre Kenntnisse im Bereich Ökosystem und Raumanalyse durch die Wahl von 4 Modulen (20 ECTS) der Modulgruppe WS2.2.1 bis WS 2.2.9.

Learning Outcomes (E): Students deepened their knowledge within the Field of ecosystem and spatial analysis by choosing 4 modules (20 ECTS) out of the modules 2.2.1 to 2.2.9.

Modul: WS2.2.1

ECTS: 5

Titel (D): Geodatenverwaltung

Title (E): Geodata management

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: -

NPI: 0 PI: 100%

Studienziele (D): Den Studierenden werden die Grundlagen der Datenspeicherung und -verwaltung (Geodatenbanken) sowie der programm-basierten Modifikation und Bearbeitung vermittelt. Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, Geodatenbanken zu entwerfen und zu nutzen, sowie entsprechende Softwareapplikationen zur Datenmanipulation (Skripte) zu erstellen.

Learning Outcome (E): Students know the basics of data storage and management (geo-databases) as well as the fundamentals of program-based modification and processing. After completion of this module students will be able to design and use geo-databases and to write scripts for data manipulation.

Modul: WS2.2.2

ECTS: 5

Titel (D): GIS, Bildverarbeitung und Fernerkundung

Title (E): GIS, image processing, remote sensing

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: -

NPI: 0 PI: 100 %

Studienziele (D): Den Studierenden werden die Grundlagen der digitalen Bildverarbeitung und Methoden der Fernerkundung sowie die Möglichkeiten von GIS zur räumlichen Analyse vermittelt und in praktischen Beispielen eingeübt. Nach

Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Methoden der Bildverarbeitung, Fernerkundung und GIS für praktische Beispiele zielgerichtet zu wählen und einzusetzen.

Learning Outcome (E): Students know the fundamentals of digital image processing, remote sensing, and GIS for spatial analysis and are able to perform practical exercises. After completion of the module students are able to choose and apply methods of image processing, remote sensing and GIS for practical problems.

Modul: WS2.2.3

ECTS: 5

Titel (D): Principles of Geoecology

Title (E): Prinzipien der Geoökologie

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: PF2, PF4, PS4

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 20%PI: 80%

Studienziele (D): Erfolgreiche Studierende haben ein fundiertes geoökologisches Wissen. Sie verstehen die komplexen Interaktionen und Prozesse von Umweltsystemen und sind in der Lage, deren zeitliche und räumliche Heterogenität zu erfassen. Die Studierenden erlangen ein profundes Wissen über die Wechselwirkung der abiotischen und biotischen Systeme und darüber, wie der Mensch diese Prozesse beeinflusst. Das Hauptaugenmerk dieses Moduls liegt auf der Identifizierung der Komplexität, Sensibilität und Dynamik von Ökosystemen.

Learning Outcome (E): Successful students have an advanced knowledge of geoecology. They understand the complex interactions and processes of environmental systems and they are able to define their temporal and spatial heterogeneity. The students are able to memorize the interactions of abiotic and biotic systems and to delineate how human activities influence the processes. The main focus of this modul is to identify the complexity, the sensibility and the dynamics of ecosystems.

Modul: WS2.2.4

ECTS: 5

Titel (D): Geosystemanalyse und Mensch-Umwelt-Beziehungen

Title (E): Geosystem Analysis and Human-Environmental Relations

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: PF2, PF4, PS4

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 20%PI: 80%

Studienziele (D): Erfolgreiche Studierende kennen die Grundlagen der Geosystem-Analyse und die komplexen Interaktionen in Mensch-Umwelt-Systemen. Die Studierenden sind in der Lage, zu bewerten, inwieweit Umweltprozesse und Umweltfunktionen durch menschliche Aktivitäten beeinflusst werden. Das Konzept von Ökosystemdienstleistungen ist verstanden. Basierend auf diesen Beziehungen und Konzepten werden ausgewählte Beispiele der Nutzung natürlicher Ressourcen dargestellt. Landnutzungskonflikte, Umweltschutz, Wassermanagement, Tourismus usw. werden identifiziert. Die Studierenden sind in der Lage, den menschlichen Einfluss auf Ökosysteme zu bewerten und haben das Wissen über mögliche Maßnahmen zum Management natürlicher Ressourcen.

Learning Outcome (E): Successful candidates know the basics of geosystem analysis and the complex interactions in human-environmental systems. The students are able to judge how environmental processes and functions are influenced by human activities. The concept of ecological services is conceived. Based on the principle understanding of these interrelations and concepts, selected examples of the utilization of natural resources are known. Land-use conflicts, environmental protection, water management, tourism etc.

are identified. The students are able to evaluate the impact of human activities on ecosystems and have knowledge about possible natural resource management practices.

Modul: WS2.2.5

ECTS: 5

Titel (D): Quartärforschung und Paläopedologie

Title (E): Quaternary Science and Paleopedology

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 50% PI: 50%

Studienziele (D): Den Studierenden werden vertiefende und ergänzende Kenntnisse und Fertigkeiten der Quartärforschung im Allgemeinen, sowie der Paläopedologie im Besonderen vermittelt. Sie kennen das breite Wissenschaftsspektrum innerhalb der interdisziplinären Quartärforschung, auch unter starkem Bezug und Beitrag der Nachbarwissenschaften. Ein Schwerpunkt ist der Bereich der Paläopedologie, in welchem Aspekte der Bodengenese, der Regionalität von Böden sowie deren Funktionalität als Klima- und Umweltindikator theoretisch und praktisch vermittelt werden. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, größere Zusammenhänge im Fach zu erkennen bzw. die Fertigkeiten für spezielle Fragestellungen zielgerichtet einzusetzen.

Learning Outcome (E): Successful graduates are able to define the key concepts both of Quaternary Sciences and Paleopedology. They are able to apply disciplinary knowledge in the wide-spread spectrum of Quaternary Sciences, by using interdisciplinary approaches coming from related disciplines. They are able to analyse aspects of soil geneses, soil locality and soil functionality as an indicator of paleoclimate and -environment due to the thematic emphasise of paleopedology. Successful participants are able to formulate the interrelationships in the field of Quaternary Sciences as well as establishing questions to detailed facts of a focused single discipline in that field.

Modul: WS2.2.6

ECTS: 5

Titel (D): Geomorphologische Prozesse und Reliefdynamik

Title (E): Geomorphic Processes and Landform Dynamics

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 0% PI: 100%

Studienziele (D): Die Studierenden kennen vertiefende und ergänzende Kenntnisse und Fertigkeiten der Geomorphologie. Die systemtheoretische Zusammenhänge besonders im Hinblick auf Zyklen, Nicht-Linearität und Chaos werden vertieft; die neuesten Forschungsergebnisse werden reflektiert und in den übergeordneten Kontext gestellt; die methodischen Weiterentwicklungen werden theoretisch und praktisch bekannt gemacht und die Wirkungskette Theorie, Gelände- und Laborbefund, Ergebnis, Modellierung und Interpretation wird eingeübt. Diese geomorphologischen Arbeitsweisen werden beispielhaft in unterschiedliche Anwendungen integriert.

Learning Outcome (E): Students deepen their knowledge and skills in geomorphology. Linkages within system theory are identified with respect to cycles, non-linearity and chaos; most recent research results are reflected in a greater context; the methodological advances are known with respect to theoretical and practical contexts and the functional chain of theory, field and laboratory findings, results, modelling and interpretation are practiced. These geomorphic operations are exemplarily integrated in various applications.

Modul: WS 2.2.7

ECTS: 5

Titel (D): Exkursionen

Title (E): Field Courses

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Protokolle

NPI: 0% PI: 100%

Studienziele (D): Die Studierenden vertiefen die im Laufe des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und werden diese optional anhand einer Feldstudie empirisch an. Fragestellungen werden in Hinblick auf den Untersuchungsraum bearbeitet, wobei eine Auseinandersetzung mit den dortigen Gegebenheiten sowie die Vernetzung der Region in übergeordnete Räume oder Strukturen zentral ist. Darüber hinaus wenden die Studierenden am konkreten Regionalbeispiel aktuelle Forschungsfragen an. Ein fachlicher Austausch mit Experten vor Ort ermöglicht vertiefte lokale Kenntnisse und erleichtert überregionale Einordnungen.

Learning Outcome (E): The major aim within the field courses is the consolidation of knowledge gained within the study courses. Content based knowledge is applied to specific regional characteristics. Herein students know the local conditions as well as external networks and structures. In addition, students frame most current research topics in the regional context. Students participate in precise knowledge of local experts in order to know the local context and to emphasise the links to more general issues and topics.

Modul: WS2.2.8

ECTS: 5

Titel (D): Humanökologie und Soziale Ökologie

Title (E): Human Ecology and Social Ecology

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: -

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung

NPI: 100% PI: 0

Studienziele (D): Die Studierenden können zentrale theoretische Ansätze der Humanökologie, insbesondere das Konzept der Nachhaltigkeit, mit eigenen Worten erklären und ihre Bedeutung anhand von konkreten sozialökologisch relevanten Beispielen illustrieren. Ebenso haben sie einen Überblick über die gängigen Methoden humanökologischer Untersuchungen und Systemanalysen und können ihre Anwendung richtig einschätzen. Absolventinnen und Absolventen des Moduls erarbeiteten sich die Fähigkeit, komplexe ökologische, soziale und ökonomische Vorgänge in ihrer Genese und ihren Wechselwirkungen zu erkennen und qualifizierten sich zur sachkundigen Analyse von Umweltproblemen

Learning Outcome (E): The students reproduce basic theoretical concepts of human ecology with focus on sustainable development and are able to illustrate their significance with socio-ecologically relevant examples. They recognize current methods of human ecology and assess their correct application. Students of this module acquire the competence to realize complex ecological, social and economical processes in terms of their genesis and mutual interactions. They are qualified for adequate analysis of environmental problems.

Modul: WS2.2.9

ECTS: 5

Titel (D): Angewandte Landschaftsökologie

Title (E): Applied Landscape Ecology

Modultyp (P, W): W

Voraussetzungen: PS4

Prüfungsmodalitäten zu NPI: Abschlussprüfung NPI: 50%PI: 50%

Studienziele (D): Die Studierenden verstehen die zentralen Konzepte und gängigen Methoden der Landschaftsökologie. Die Begriffe "Landschaft", „Landschaftswahrnehmung“, „Landschaftswandel“, „Landnutzung“ und „Landschaftsmanagement“ können im ökologischen Kontext definiert und anhand von Fallstudien eingeordnet und nachvollzogen werden.

Verschiedene Methoden der Landschaftserhebung und Biotopkartierung können in repräsentativen mitteleuropäischen Landschaften praktisch angewendet und hinsichtlich ihrer Effizienz bewertet werden. Unter Berücksichtigung regionaler landschaftlicher Unterschiede und daran orientierter Schutzziele werden Vorschläge zu naturverträglichen Nutzungsstrategien und Eckpunkte nachhaltiger Landschaftsentwicklung ausgearbeitet.

Learning Outcome (E): The students recognize central concepts and methods of landscape ecology. The terms "landscape", "perception of landscape", "landscape change", "land use" and "landscape management" can be defined in an ecological context and can be classified and understood by means of case studies.

Different methods of landscape survey and biotope mapping in representative Central European landscapes can be practically applied and assessed with regard to its efficiency. Concerning regional different landscape types and protection goals based on them, proposals for ecologically compatible land use and developments are designed.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem Fachgebiet der angebotenen Module zu entnehmen. Soll ein anderes Thema gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist in Form einer mündlichen Verteidigung im Rahmen einer Präsentation vor einem Prüfungssenat abzulegen. Die Präsentation und Verteidigung hat den zeitlichen Umfang von etwa einer Stunde.

(3) Das zuständige akademische Organ bestellt zwei Prüferinnen bzw. Prüfer sowie die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Masterstudium Environmental Sciences werden prüfungsimmanente (PI) und nicht prüfungsimmanente (NPI) Lehrveranstaltungen absolviert.

(2) Folgende Formen der Lehre sind im Studium Environmental Sciences üblich:

- **Vorlesungen** (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener

Bereiche der Umweltwissenschaften, sowie der Vertiefung vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Des Weiteren stellen sie die Praxisrelevanz vor und lehren den Einsatz von und den Umgang mit diversen Informationsmedien bzw. Methoden. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt. Das Erlangen der mit einer VO verbundenen Studienziele ist auch durch Selbststudium außerhalb der Lehrveranstaltungszeit zu erreichen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch schriftliche oder mündliche Prüfung am Semesterende.

- **Übungen** (UE) sind prüfungsimmanent und dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden (Geländeübungen/ Labortätigkeit/ Methoden/ Analytik). Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Die Studierenden werden in kleineren Gruppen betreut, wobei die Leiterin oder der Leiter eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt.
- **Seminare** (SE) sind prüfungsimmanent und dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar sollen die Studierenden die Fähigkeit erlangen, durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein umweltwissenschaftliches Problem zu gewinnen und in einem Vortrag darüber zu berichten.
- **Praktika** (PR) sind prüfungsimmanent und stellen eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dar. Durch diese werden unter Anleitung kleinere Projekte, die einen mehrtägigen zusammenhängenden Einsatz im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände erfordern, erarbeitet. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein schriftlicher Bericht anzufertigen, der formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit aufweist.
- **Exkursionen** (EX) sind prüfungsimmanent und dienen der Vermittlung und Vertiefung des fachspezifischen Wissens im Gelände. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein schriftlicher Bericht anzufertigen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für nicht prüfungsimmanente Veranstaltungen gelten keine Teilnahmebeschränkungen an Lehrveranstaltungen dieses Curriculums.

(2) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen wird die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen auf maximal 20 beschränkt. Für aus den bestehenden Curricula der SPL 28, 29, 30 importierte Lehrveranstaltungen gelten die dort vorgegebenen Teilungszahlen und Anmeldeverfahren.

(3) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen

(4) Die Leiterinnen und Leiter einer Lehrveranstaltung sind berechtigt, in begründeten Fällen und im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang 1: ECTS, Semesterwochenstunden, NPI, PI

29. Stück – Ausgegeben am 21.06.2010 – Nr. 149-164

Nummer	Modulname	ECTS	SWS	NPI (SWS)	PI (SWS)
PI0	Introduction to Environmental Science	5	4	2	2
PF1	Umweltchemie und Geochemie	10	8	4	4
PF2	Umweltbiologie	5	4	3	1
PF3	Umweltschadstoffe	5	6	4	2
PF4	Elementkreisläufe	5	4	3	1
PS1	Marine Systeme	4	3	2	1
PS2	Grund- und Oberflächenwassersysteme	5	5	4	1
PS3	Atmosphärische Systeme	4	3	2	1
PS4	Terrestrische Systeme	5	4	3	1
PI1	Umweltrecht und Umweltökonomie	5	4	4	0
PI2	Umweltwissenschaftliches Modellieren	5	4	2	2
PI3	Umweltwissenschaftliches Seminar	2	2	0	2
Specialization A	Biogeochemical Cycles and Global Change				
A	Biogeochemical Cycles in Environmental Sciences	20	16	4-10	4-10
WS1.1	Additional Methods and Skills for Environmental Scientists	10	8	2-5	3-6
Specialisation B, C	Environmental Pollution and Remediation				
Modulgruppe B					
WS2.1.1	Sanierung organischer Schadstoffe	5	4	1	3
WS2.1.2	Sanierung anorganischer Schadstoffe	5	4	1	3
WS2.1.3	Remediation von Süßwassersystemen	5	3	2	1
WS2.1.4	Umweltisotope	5	4	3	1
WS2.1.5	SE+EX Mikrobielle Ökologie: von der Theorie zur Praxis	5	2	1	1
WS2.1.6	Angewandte- & Geomikrobiologie	5	4	2	2
WS2.1.7	Modellieren in der Angewandten- und Umweltgeologie	5	6	0	6
WS2.1.8	Modellierung Geochemischer Prozesse	5	4	0	4
WS2.1.9	Georesourcen, Umwelt und Management	5	4	2	2
WS2.1.10	Exkursionen	5	4	0	4
WS2.1.11	Angewandtes Gelände- & Laborpraktikum	5	6	0	6
WS2.1.12	Vertiefung in den Umweltgeowissenschaften	5	4	0	4
WS2.1.13	Bioindikation	5	3	2	1
Modulgruppe C					
WS2.2.1	Geodatenverwaltung	5	4	2	2
WS2.2.2	GIS, Bildverarbeitung und Fernerkundung	5	4	0	4
WS2.2.3	Prinzipien der Geoökologie	5	4	1	3
WS2.2.4	Geosystemanalyse und Mensch-Umwelt-Beziehungen	5	4	1	3
WS2.2.5	Quartärforschung und Paläopedologie	5	4	2	2
WS2.2.6	Geomorphologische Prozesse und Reliefdynamik	5	3	0	3
WS2.2.7	Exkursionen	5	6	0	6
WS2.2.8	Humanökologie und Soziale Ökologie	5	4	4	0
WS2.2.9	Angewandte Landschaftsökologie	5	4	2	2

151. Curriculum für das Masterstudium Theater-, Film- und Mediengeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Mai 2010 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Theater-, Film- und Mediengeschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Theater-, Film- und Mediengeschichte ist die Befähigung zu einer profunden und eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Bereichen der Theater-, Film- und Mediengeschichte. Das Studium ist forschungsgeleitet. Inhaltlich befasst sich das Studium mit geschichtlichen Prozessen sowie mit historischen Konfigurationen von theatralem und medialem Wissen, die in ihrer Wirkkraft auf die Gegenwart untersucht werden. Dies bedingt die kritische Reflexion von Geschichtsbegriffen und Geschichtsschreibung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Theater-, Film- und Mediengeschichte an der Universität Wien sind befähigt, neue Ansätze zur Erforschung von Theater-, Film- und Mediengeschichte zu entwickeln und in wissenschaftlichen, medialen oder künstlerischen Feldern umzusetzen. Das Studium versteht sich als eine weit reichende wissenschaftliche Berufsvorbildung. Es qualifiziert für ein akademisches Berufsfeld, dessen Tätigkeitsprofil variiert.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Theater-, Film- und Mediengeschichte beträgt 120 ECTS-Punkte, dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Theater-, Film- und Mediengeschichte setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist nicht nur, aber in jedem Fall das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich festgestellt wurde, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Theater-, Film- und Mediengeschichte ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau des Masterstudiums

Das Masterstudium umfasst die **Pflichtmodulgruppe Vorlesungen** im Umfang von 20 ECTS-Punkten (insgesamt zwei Module, sechs Vorlesungen und ein Konversatorium), die **Pflichtmodulgruppe Seminare** im Umfang von 42 ECTS-Punkten (insgesamt drei Module, sechs Seminare), die **Wahlmodulgruppe Ergänzung** im Umfang von 20 ECTS-Punkten (insgesamt zwei Module). Der Abschluss des Masterstudiums umfasst eine **Masterarbeit** im Umfang von 25 ECTS-Punkten, das **Masterarbeitsmodul** im Umfang von 8 ECTS-Punkten sowie die **mündliche Masterprüfung** im Umfang von 5 ECTS-Punkten.

Die Pflichtmodulgruppe Seminare umfasst die für das Masterstudium Theater-, Film- und Mediengeschichte zentralen Pflichtmodule „Archiv und Historiographie“, „Gegenwart von Geschichte“ und „Bruchstellen der Moderne“. Optional können Studierende eines dieser Module durch eines aus der Pflichtmodulgruppe Seminare des Masterstudiums Theater-, Film- und Medientheorie, – also durch das Modul „Ästhetik und Poetik“ oder „Zirkulationen des Politischen“ oder „Verhandlungen des Subjekts“ – ersetzen.

§ 6 Ziele und Umfang der einzelnen Module

Pflichtmodulgruppe Vorlesungen (20 ECTS-Punkte)

Die Pflichtmodulgruppe Vorlesungen vermittelt in nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen kulturgeschichtliches Wissen und Problembewusstsein am Beispiel der Entwicklungs- und Diskursgeschichte von Theater, Film und Medien sowohl in exemplarischen Quer- und Längsschnitten als auch im Überblick. Dabei wird Kulturgeschichtsschreibung als wissenschaftliche Praxis reflektiert und die Auseinandersetzung mit historiographischen Positionen und Methoden angeregt. Die Modulgruppe umfasst zwei Module:

Pflichtmodul Vorlesungen I (11 ECTS-Punkte, 3 VO, 1 KO)

Innerhalb dieses Moduls sind aus dem Angebot an Vorlesungen zur Theater-, Film- und Mediengeschichte drei Vorlesungen sowie ein Konversatorium auszuwählen.

Pflichtmodul Vorlesungen II (9 ECTS-Punkte, 3 VO)

Innerhalb dieses Moduls sind aus dem Angebot an Vorlesungen zur Theater-, Film- und Mediengeschichte drei Vorlesungen auszuwählen.

Pflichtmodulgruppe Seminare (42 ECTS-Punkte)

In der Pflichtmodulgruppe Seminare werden Studierende in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zur eigenständigen Auseinandersetzung mit Theater-, Film- und Mediengeschichte angeleitet. Dabei werden Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens geübt: die Erarbeitung von Fragestellungen und deren Erörterung auf der Basis von Archivrecherchen und selbstständig recherchierter Fachliteratur, wissenschaftliches Schreiben, mündliches Präsentieren, die schriftliche und mündliche Diskussion von Theorien und Methoden etc. Die Modulgruppe umfasst drei Module:

Pflichtmodul „Archiv und Historiographie“ (14 ECTS-Punkte, 2 SE)

Dieses Modul behandelt Materialien und Verfahren historiographischer Forschung. Es vermittelt, wie historisches Wissen zu Theater, Film und Medien gesammelt, erzeugt und dargestellt, aber auch vergessen wird und erarbeitet Methoden und Denkfiguren der Wissenschaftsgeschichte, insbesondere der jeweiligen Fachgeschichten. Archive bilden konkrete Ausgangspunkte für Forschung und werden allgemein als historisch bedingte Konfiguration von Wissen verstanden.

Innerhalb dieses Moduls sind aus dem Angebot an Seminaren zur Theater-, Film- und Mediengeschichte zwei Seminare auszuwählen, wobei nach Möglichkeit unterschiedliche Seminartypen zu berücksichtigen sind (Methodenseminare, Forschungsseminare, Projektseminare, Lektüreseminare).

Pflichtmodul „Gegenwart von Geschichte“ (14 ECTS-Punkte, 2 SE)

Dieses Modul begreift Geschichte als Prozess, welcher Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aufeinander bezieht. Es verhandelt Konzepte von Zeit und Zeitlichkeit sowie systematische, pragmatische und narrative Perspektiven auf Subjekte und Objekte von Geschichte. Dabei soll die Gegenwart von Geschichte in ihrer ästhetischen Vermittlung durch Theater, Film und Medien analysiert und diskutiert werden.

Innerhalb dieses Moduls sind aus dem Angebot an Seminaren zur Theater-, Film- und Mediengeschichte zwei Seminare auszuwählen, wobei nach Möglichkeit unterschiedliche Seminartypen zu berücksichtigen sind (Methodenseminare, Forschungsseminare, Projektseminare, Lektüreseminare).

Pflichtmodul „Bruchstellen der Moderne“ (14 ECTS-Punkte, 2 SE)

Moderne steht in einem Spannungsverhältnis von Tradition und Innovation, von Kontinuität und Diskontinuität – Moderne ist die auf Dauer gestellte Krise. In diesem Modul sollen deshalb besonders Bruchstellen, die Dynamiken der Moderne zeitlich und räumlich kennzeichnen, analysiert werden. Dies betrifft besonders Konzepte von Öffentlichkeit und Subjektivität, Darstellbarkeit von Welt und Simulation, Autonomie und Intermedialität.

Innerhalb dieses Moduls sind aus dem Angebot an Seminaren zur Theater-, Film- und Mediengeschichte zwei Seminare auszuwählen, wobei nach Möglichkeit unterschiedliche Seminartypen zu berücksichtigen sind (Methodenseminare, Forschungsseminare, Projektseminare, Lektüreseminare).

Wahlmodulgruppe Ergänzung (20 ECTS-Punkte)

Zur Ergänzung der Pflichtmodule absolvieren Masterstudierende zwei Ergänzungsmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten. Von den Inhalten und Studienzielen her orientieren sich die Ergänzungsmodule an zentralen und virulenten Themen der Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Dabei werden auch Wechselbeziehungen von Wissenschaft und Praxis sowie die Anwendung theater-, film- und medienwissenschaftlichen Wissens in unterschiedlichen Berufsfeldern thematisiert.

Die einzelnen Ergänzungsmodule umfassen 10 ECTS-Punkte, die in der Regel in zwei Lehrveranstaltungen geleistet werden (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Initiativübungen, Konversatorien, Exkursionen). Lehrveranstaltungen der Wahlmodulgruppe Ergänzung richten sich oftmals sowohl an Bachelor- wie an Masterstudierende der Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Es wird empfohlen, im Umfang von 10 ECTS-Punkten Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die im Vorlesungsverzeichnis als Angebot, das sich ausschließlich an Masterstudierende richtet, ausgewiesen sind.

Nach Maßgabe des Angebots stehen die folgenden sieben Ergänzungsmodule zur Auswahl, von denen die Studierenden zwei auswählen:

Ergänzungsmodul „Theorie und Ästhetik“ (10 ECTS-Punkte)

In diesem Ergänzungsmodul wird die Kenntnis der in den Pflichtmodulen vermittelten Theoriemodelle erweitert und vertieft. Im Zentrum stehen Theoriereflexion und -kritik. Zudem reflektiert dieses Ergänzungsmodul die sinnliche Erkenntnis von Phänomenen und Praktiken, von Formen und Prozessen in Theater, Film und Medien. Es wirft die Frage nach dem Subjekt dieser Erkenntnis auf und thematisiert die Wirkkräfte ästhetischer Gegenstände.

Ergänzungsmodul „Geschichte“ (10 ECTS-Punkte)

Dieses Ergänzungsmodul thematisiert historische Prozesse und Zusammenhänge, Fragen der Historizität sowie Konstellationen von Gegenwart und Vergangenheit in und zwischen Theater, Film und Medien.

Ergänzungsmodul „Technik“ (10 ECTS-Punkte)

Dieses Ergänzungsmodul vermittelt Bedingungen des Materials, Methoden des Herstellens und Abläufe technischer Produktionsverfahren in Theater, Film und Medien.

Ergänzungsmodul „Organisation und Recht“ (10 ECTS-Punkte)

Dieses Ergänzungsmodul befasst sich mit den Themenfeldern Kultur- und Kunstmanagement, Kultur- und Kunstpolitik, Öffentlichkeitsarbeit für Theater-, Film- und Medienproduktionen bzw. -institutionen sowie Urheber- und Medienrecht.

Ergänzungsmodul „Praxisfelder und Vermittlung“ (10 ECTS-Punkte)

In diesem Ergänzungsmodul lernen Studierende Praxis- und Vermittlungsfelder in Theater, Film und Medien (Dramaturgie, Kritik, Archivierung, Theaterpädagogik, Filmvermittlung, Medienbildung etc.) kennen und reflektieren diese in wissenschaftlichen Kategorien.

Ergänzungsmodul „Gender“ (10 ECTS-Punkte)

Dieses Ergänzungsmodul legt seinen Schwerpunkt auf die Theoretisierung, Analyse und systematische Erschließung der Konstruktionsweisen von Geschlecht in Theater, Film und Medien. Zudem wird ein Bewusstsein für Gender-Aspekte in Produktionszusammenhängen (Filmindustrie, Theaterbetrieb, Medienbranche) geschaffen.

Ergänzungsmodul „Globale Perspektiven“ (10 ECTS-Punkte)

Im Zentrum dieses Ergänzungsmoduls steht die Beschäftigung mit Theater-, Film- und Medienformen in einem globalen Zusammenhang. Die dabei angewandten (u.a. soziologischen, anthropologischen, postcolonial-orientierten) Verfahren zielen auf die methodische Reflexion des eigenen soziokulturellen Standpunktes sowie auf die kritische Auseinandersetzung mit Kanonisierungsprozessen.

Masterarbeitsmodul (8 ECTS-Punkte)

Das Masterarbeitsmodul unterstützt Studierende bei Fragen der Themenformulierung, Recherche und Strukturierung im Zusammenhang mit der Niederschrift ihrer Masterarbeit. Im Zentrum steht eine Übung, in der diese präsentiert und diskutiert wird (5 ECTS-Punkte). Begleitend besuchen die Studierenden ein Privatissimum im Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch fundiert zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit knüpft in der Regel an Themen an, die den Modulzielen des Masterstudiums entsprechen, bedarf der Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer und ist so zu vereinbaren, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 8 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung erfolgt in der Form einer Defensio der Masterarbeit und ist eine kommissionelle Prüfung im Sinne der Satzung. In der Präsentation und Verteidigung ihrer Arbeit stellen die Kandidatinnen und Kandidaten die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Disputation unter Beweis und ausgehend von der Masterarbeit vertiefte Kenntnisse zu historischen Perspektiven der Theater-, Film- und Medienwissenschaft.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind entweder prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent. Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre sondern auch Elemente computergestützter Lehre (Blended Learning etc.) enthalten, sofern deren Einsatz inhaltlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

(1) nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen,

d. h. die Leistungsüberprüfung erfolgt durch einen einzigen Prüfungsakt, in der Regel durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung:

Vorlesung (3 ECTS-Punkte, VO). Vorlesungen bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie dienen der Darstellung von zentralen Themen und Methoden des Faches, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird.

Konversatorium (2 ECTS-Punkte, KO). Konversatorien dienen insbesondere in Ergänzung einer Vorlesung zur Erarbeitung und/oder Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

Privatissimum (3 ECTS-Punkte, PV). Das Privatissimum dient im Zusammenhang mit der Betreuung von Masterarbeiten der Behandlung von Spezialproblemen in einem ausgewählten Kreis von Studierenden.

(2) prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen,

d. h. die Leistungsüberprüfung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer:

Methodenseminar (7 ECTS-Punkte, SE). Methodenseminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase anhand ausgewählter in der Forschungsliteratur diskutierter Themen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und die adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

Forschungsseminar (7 ECTS-Punkte, SE). Forschungsseminare eröffnen grundlegende Erfahrungen in Themenbereichen, die noch nicht ausreichend als solche umrissen und erforscht sind. Insbesondere werden dabei auch Kompetenzen ausgebildet, die für selbständiges Forschen unabdingbar sind (Archivarbeit etc.).

Projektseminar (7 ECTS-Punkte, SE). Projektseminare bilden die für wissenschaftliches Arbeiten wichtigen Kompetenzen im Rahmen konkreter Arbeitszusammenhänge (Tagungen, Ausstellungen, Publikationen, Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen etc.) aus.

Lektüreseminar (7 ECTS-Punkte, SE). Lektüreseminare zielen auf eine umfassende Interpretation und Diskussion grundlegender und besonderer Fachliteratur.

Übung (5 ECTS-Punkte, UE). Übungen dienen dazu, Wissen zu vermitteln und dieses in Aufgabestellungen anzuwenden, die sich an den mit dem Masterstudium verbundenen Theorie- und Praxisfeldern orientieren.

Initiativübung (5 ECTS-Punkte, UE-I). Initiativübungen eröffnen Studierenden innerhalb der Wahlmodulgruppe Ergänzung die Möglichkeit selbstorganisierten Lernens im Bereich von theater-, film- und medienwissenschaftlichen Lernzielen. Themen und Lernziele werden von Studierenden entworfen und mit jenen Lehrenden vereinbart, die bereit sind, für die Durchführung sowie die Leistungskontrolle und -beurteilung die Verantwortung zu übernehmen.

Exkursion (Kreditierung nach Maßgabe des Aufwandes, EX). Exkursionen eröffnen die Möglichkeit der direkten Anschauung als Ausgangspunkt zur Erprobung von Methoden und Theorien. Als Blocklehrveranstaltungen stehen sie im Kontext von vorbereitender Lehre, welche die inhaltlichen Voraussetzungen für den Besuch von Ausstellungen, Festivals und historischen Schauplätzen schafft.

Für Seminare, Übungen und Exkursionen gilt Präsenzpflcht. Als Leistungskontrollen gelten schriftliche und mündliche Prüfungen, Hausübungen, kleinere schriftliche Arbeiten, Referate, aktive Beteiligung an Diskussionen, Anwendungsaufgaben und weitere didaktisch sinnvolle Formen, mit denen nachgewiesen werden kann, in welchem Maß Lernziele erreicht wurden.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen

(1) Die Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann aufgrund didaktischer Notwendigkeiten oder räumlicher Kapazitäten limitiert werden. Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- Seminare der Pflichtmodulgruppe Seminare: 40 Studierende (plus maximal 20%) können pro Lehrveranstaltung teilnehmen.
- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen der Wahlmodulgruppe Ergänzung: 150 Studierende (plus maximal 20%) können teilnehmen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ (derzeit SPL) das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ (derzeit SPL) für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen: Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin oder der Leiter zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben, von welchem Zeitpunkt an die Teilnahme an der Veranstaltung als Teilnahme an der Prüfung gilt. In dem zum Mastermodul gehörenden Privatissimum wird die Leistung nicht in Form einer Note, sondern durch die Bestätigung „mit Erfolg bzw. ohne Erfolg teilgenommen“ festgehalten, wobei die Leistungsüberprüfung nie alleine aufgrund der Anwesenheit erfolgen kann.

(2) Prüfungsstoff: Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft

§ 13 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2010/11 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
H r a c h o v e c

152. Curriculum für das Masterstudium Theater-, Film- und Medientheorie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 17. Mai 2010 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Theater-, Film- und Medientheorie in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Theater-, Film- und Medientheorie ist die Befähigung zu einer profunden und eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Bereichen der Theater-, Film- und Medientheorie. Das Studium ist forschungsgeleitet. Inhaltlich befasst sich das Studium mit Prozessen der sinnlichen Wahrnehmung, die Modelle von Wirklichkeit erzeugen und dabei auf Kulturtechniken zurückgreifen. Untersucht werden poetische Verfahren und ästhetische Konzepte, die theatrale und mediale Verfasstheit der Gesellschaft, die Rolle von Theater, Film und Medien in der Formierung von Subjekten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Theater-, Film- und Medientheorie an der Universität Wien sind befähigt, neue Ansätze zur Erforschung von Theater-, Film- und Medientheorie zu entwickeln und in wissenschaftlichen, medialen oder künstlerischen Feldern umzusetzen. Das Studium versteht sich als eine weit reichende wissenschaftliche Berufsvorbildung. Es qualifiziert für ein akademisches Berufsfeld, dessen Tätigkeitsprofil variiert.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Theater-, Film- und Medientheorie beträgt 120 ECTS-Punkte, dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Theater-, Film- und Medientheorie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist nicht nur, aber in jedem Fall das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich festgestellt wurde, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Theater-, Film- und Medientheorie ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau des Masterstudiums

Das Masterstudium umfasst die **Pflichtmodulgruppe Vorlesungen** im Umfang von 20 ECTS-Punkten (insgesamt zwei Module, sechs Vorlesungen und ein Konversatorium), die **Pflichtmodulgruppe Seminare** im Umfang von 42 ECTS-Punkten (insgesamt drei Module, sechs Seminare), die **Wahlmodulgruppe Ergänzung** im Umfang von 20 ECTS-Punkten (insgesamt zwei Module). Der Abschluss des Masterstudiums umfasst eine **Masterarbeit** im Umfang von 25 ECTS-Punkten, das **Masterarbeitsmodul** im Umfang von 8 ECTS-Punkten sowie die **mündliche Masterprüfung** im Umfang von 5 ECTS-Punkten.

Die Pflichtmodulgruppe Seminare umfasst die für das Masterstudium Theater-, Film- und Medientheorie zentralen Pflichtmodule „Ästhetik und Poetik“, „Zirkulationen des Politischen“ und „Verhandlungen des Subjekts“. Optional können Studierende eines dieser Module durch eines aus der Pflichtmodulgruppe Seminare des Masterstudiums Theater-, Film- und Mediengeschichte, – also durch das Modul „Archiv und Historiographie“ oder „Gegenwart von Geschichte“ oder „Bruchstellen der Moderne“ – ersetzen.

§ 6 Ziele und Umfang der einzelnen Module

Pflichtmodulgruppe Vorlesungen (20 ECTS-Punkte)

Die Pflichtmodulgruppe Vorlesungen vermittelt in nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen theoretisches Wissen aus der Diskursgeschichte von Theater, Film und Medien. Der Begriff der Theorie ist dabei in seiner ursprünglichen Bedeutung zu fassen: Theorie schließt Anschauung mit ein und zielt auf eine Arbeit am Begriff. Sie ist von ihren Gegenständen nicht zu entkoppeln. Die Praxis der Theorie durchwirkt gleichermaßen schriftliche Texte, theatrale Inszenierungen, filmische Einstellungen und mediale Anlagen. Studierende werden in den Vorlesungen zu Theoriereflexion und -kritik angeregt. Die Modulgruppe umfasst zwei Module:

Pflichtmodul Vorlesungen I (11 ECTS-Punkte, 3 VO, 1 KO)

Innerhalb dieses Moduls sind aus dem Angebot an Vorlesungen zur Theater-, Film- und Medientheorie drei Vorlesungen sowie ein Konversatorium auszuwählen.

Pflichtmodul Vorlesungen II (9 ECTS-Punkte, 3 VO)

Innerhalb dieses Moduls sind aus dem Angebot an Vorlesungen zur Theater-, Film- und Medientheorie drei Vorlesungen auszuwählen.

Pflichtmodulgruppe Seminare (42 ECTS-Punkte)

In der Pflichtmodulgruppe Seminare werden Studierende in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zur eigenständigen Auseinandersetzung mit Theater-, Film- und Medientheorie angeleitet. Dabei werden Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens geübt: die Erarbeitung von Fragestellungen und deren Erörterung auf der Basis von kontextualisierenden Lektüren selbstständig recherchierter Fachliteratur, wissenschaftliches Schreiben, mündliches Präsentieren, die schriftliche und mündliche Diskussion von Theorien und Methoden etc. Die Modulgruppe umfasst drei Module:

Pflichtmodul „Ästhetik und Poetik“ (14 ECTS-Punkte, 2 SE)

Dieses Modul behandelt Prozesse der sinnlichen Welterfassung und bindet sie an Modelle und Techniken des Herstellens von Wirklichkeit. Dies umfasst u.a. Fragen nach dem Verhältnis von Präsentation/Repräsentation, Raum/Performanz, Mimesis/Poesis, Narration/Dramaturgie.

Innerhalb dieses Moduls sind aus dem Angebot an Seminaren zur Theater-, Film- und Medientheorie zwei Seminare auszuwählen, wobei nach Möglichkeit unterschiedliche Seminartypen zu berücksichtigen sind (Methodenseminare, Forschungsseminare, Projektseminare, Lektüreseminare).

Pflichtmodul „Zirkulationen des Politischen“ (14 ECTS-Punkte, 2 SE)

Dieses Modul befragt Strategien und Ideologien, durch die Gesellschaft, Individuen und Massen, Handlungen sowie Wissen formiert werden. Untersucht wird die theatrale und mediale Verfasstheit der Gesellschaft u.a. entlang von Praktiken des Unterscheidens und von Rhetoriken der Kultur: Analysegegenstände sind zum Beispiel Prozesse der Globalisierung und der Transkulturalität, Verhältnisse der Geschlechter, die Bildung von Institutionen, die Formierung von Publika.

Innerhalb dieses Moduls sind aus dem Angebot an Seminaren zur Theater-, Film- und Medientheorie zwei Seminare auszuwählen, wobei nach Möglichkeit unterschiedliche Seminartypen zu berücksichtigen sind (Methodenseminare, Forschungsseminare, Projektseminare, Lektüreseminare).

Pflichtmodul „Verhandlungen des Subjekts“ (14 ECTS-Punkte, 2 SE)

Dieses Modul beschäftigt sich mit unterschiedlichen theoretischen Modellen, die Fragen des Subjekts zentral setzen. Theater-, Film- und Medienwissenschaft verhandelt Subjekte u.a. über Schauspieltheorie, Bildwissenschaft, Apparatuskonzepte, Spieltheorie, Psychoanalyse, Anthropologie, Kritische Theorie, Kognitionsforschung. Zur Debatte stehen Begriffe wie Identität, Performanz, Sexualität, zudem Affekte, Wahrnehmungsprozesse und Dispositive des Zuschauens. Die Subjekttheorien werden allesamt an Untersuchungsgegenständen konkret entwickelt.

Innerhalb dieses Moduls sind aus dem Angebot an Seminaren zur Theater-, Film- und Medientheorie zwei Seminare auszuwählen, wobei nach Möglichkeit unterschiedliche Seminartypen zu berücksichtigen sind (Methodenseminare, Forschungsseminare, Projektseminare, Lektüreseminare).

Wahlmodulgruppe Ergänzung (20 ECTS-Punkte)

Zur Ergänzung der Pflichtmodule absolvieren Masterstudierende zwei Ergänzungsmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten. Von den Inhalten und Studienzielen her orientieren sich die Ergänzungsmodule an zentralen und virulenten Themen der Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Dabei werden auch Wechselbeziehungen von Wissenschaft und Praxis sowie die Anwendung theater-, film- und medienwissenschaftlichen Wissens in unterschiedlichen Berufsfeldern thematisiert.

Die einzelnen Ergänzungsmodule umfassen 10 ECTS-Punkte, die in der Regel in zwei Lehrveranstaltungen geleistet werden (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Initiativübungen, Konversatorien, Exkursionen). Lehrveranstaltungen der Wahlmodulgruppe Ergänzung richten sich oftmals sowohl an Bachelor- wie an Masterstudierende der Theater-,

Film- und Medienwissenschaft. Es wird empfohlen im Umfang von 10 ECTS-Punkten Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die im Vorlesungsverzeichnis als Angebot, das sich ausschließlich an Masterstudierende richtet, ausgewiesen sind.

Nach Maßgabe des Angebots stehen die folgenden sieben Ergänzungsmodule zur Auswahl, von denen die Studierenden zwei auswählen:

Ergänzungsmodul „Theorie und Ästhetik“ (10 ECTS-Punkte)

In diesem Ergänzungsmodul wird die Kenntnis der in den Pflichtmodulen vermittelten Theoriemodelle erweitert und vertieft. Im Zentrum stehen Theoriereflexion und -kritik. Zudem reflektiert dieses Ergänzungsmodul die sinnliche Erkenntnis von Phänomenen und Praktiken, von Formen und Prozessen in Theater, Film und Medien. Es wirft die Frage nach dem Subjekt dieser Erkenntnis auf und thematisiert die Wirkkräfte ästhetischer Gegenstände.

Ergänzungsmodul „Geschichte“ (10 ECTS-Punkte)

Dieses Ergänzungsmodul thematisiert historische Prozesse und Zusammenhänge, Fragen der Historizität sowie Konstellationen von Gegenwart und Vergangenheit in und zwischen Theater, Film und Medien.

Ergänzungsmodul „Technik“ (10 ECTS-Punkte)

Dieses Ergänzungsmodul vermittelt Bedingungen des Materials, Methoden des Herstellens und Abläufe technischer Produktionsverfahren in Theater, Film und Medien.

Ergänzungsmodul „Organisation und Recht“ (10 ECTS-Punkte)

Dieses Ergänzungsmodul befasst sich mit den Themenfeldern Kultur- und Kunstmanagement, Kultur- und Kunstpolitik, Öffentlichkeitsarbeit für Theater-, Film- und Medienproduktionen bzw. -institutionen sowie Urheber- und Medienrecht.

Ergänzungsmodul „Praxisfelder und Vermittlung“ (10 ECTS-Punkte)

In diesem Ergänzungsmodul lernen Studierende Praxis- und Vermittlungsfelder in Theater, Film und Medien (Dramaturgie, Kritik, Archivierung, Theaterpädagogik, Filmvermittlung, Medienbildung etc.) kennen und reflektieren diese in wissenschaftlichen Kategorien.

Ergänzungsmodul „Gender“ (10 ECTS-Punkte)

Dieses Ergänzungsmodul legt seinen Schwerpunkt auf die Theoretisierung, Analyse und systematische Erschließung der Konstruktionsweisen von Geschlecht in Theater, Film und Medien. Zudem wird ein Bewusstsein für Gender-Aspekte in Produktionszusammenhängen (Filmindustrie, Theaterbetrieb, Medienbranche) geschaffen.

Ergänzungsmodul „Globale Perspektiven“ (10 ECTS-Punkte)

Im Zentrum dieses Ergänzungsmoduls steht die Beschäftigung mit Theater-, Film- und Medienformen in einem globalen Zusammenhang. Die dabei angewandten (u.a. soziologischen, anthropologischen, postcolonial-orientierten) Verfahren zielen auf die methodische Reflexion des eigenen soziokulturellen Standpunktes sowie auf die kritische Auseinandersetzung mit Kanonisierungsprozessen.

Masterarbeitsmodul (8 ECTS-Punkte)

Das Masterarbeitsmodul unterstützt Studierende bei Fragen der Themenformulierung, Recherche und Strukturierung im Zusammenhang mit der Niederschrift ihrer Masterarbeit. Im Zentrum steht eine Übung, in der diese präsentiert und diskutiert wird (5 ECTS-Punkte). Begleitend besuchen die Studierenden ein Privatissimum im Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch fundiert zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit knüpft in der Regel an Themen an, die den Modulzielen des Masterstudiums entsprechen, bedarf der Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer und ist so zu vereinbaren, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 8 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung erfolgt in der Form einer Defensio der Masterarbeit und ist eine kommissionelle Prüfung im Sinne der Satzung. In der Präsentation und Verteidigung ihrer Arbeit stellen die Kandidatinnen und Kandidaten die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Disputation unter Beweis und ausgehend von der Masterarbeit vertiefte Kenntnisse zu historischen Perspektiven der Theater-, Film- und Medienwissenschaft.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind entweder prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent. Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre sondern auch Elemente computergestützter Lehre (Blended Learning etc.) enthalten, sofern deren Einsatz inhaltlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

(1) nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen,

d. h. die Leistungsüberprüfung erfolgt durch einen einzigen Prüfungsakt, in der Regel durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung:

Vorlesung (3 ECTS-Punkte, VO). Vorlesungen bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie dienen der Darstellung von zentralen Themen und Methoden des Faches, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird.

Konversatorium (2 ECTS-Punkte, KO). Konversatorien dienen insbesondere in Ergänzung einer Vorlesung zur Erarbeitung und/oder Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

Privatissimum (3 ECTS-Punkte, PV). Das Privatissimum dient im Zusammenhang mit der Betreuung von Masterarbeiten der Behandlung von Spezialproblemen in einem ausgewählten Kreis von Studierenden.

(2) prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen,

d. h. die Leistungsüberprüfung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer:

Methodenseminar (7 ECTS-Punkte, SE). Methodenseminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase anhand ausgewählter in der Forschungsliteratur diskutierter Themen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und die adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

Forschungsseminar (7 ECTS-Punkte, SE). Forschungsseminare eröffnen grundlegende Erfahrungen in Themenbereichen, die noch nicht ausreichend als solche umrissen und erforscht sind. Insbesondere werden dabei auch Kompetenzen ausgebildet, die für selbständiges Forschen unabdingbar sind (Archivarbeit etc.).

Projektseminar (7 ECTS-Punkte, SE). Projektseminare bilden die für wissenschaftliches Arbeiten wichtigen Kompetenzen im Rahmen konkreter Arbeitszusammenhänge (Tagungen, Ausstellungen, Publikationen, Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen etc.) aus.

Lektüreseminar (7 ECTS-Punkte, SE). Lektüreseminare zielen auf eine umfassende Interpretation und Diskussion grundlegender und besonderer Fachliteratur.

Übung (5 ECTS-Punkte, UE). Übungen dienen dazu, Wissen zu vermitteln und dieses in Aufgabestellungen anzuwenden, die sich an den mit dem Masterstudium verbundenen Theorie- und Praxisfeldern orientieren.

Initiativübung (5 ECTS-Punkte, UE-I). Initiativübungen eröffnen Studierenden innerhalb der Wahlmodulgruppe Ergänzung die Möglichkeit selbstorganisierten Lernens im Bereich von theater-, film- und medienwissenschaftlichen Lernzielen. Themen und Lernziele werden von Studierenden entworfen und mit jenen Lehrenden vereinbart, die bereit sind, für die Durchführung sowie die Leistungskontrolle und -beurteilung die Verantwortung zu übernehmen.

Exkursion (Kreditierung nach Maßgabe des Aufwandes, EX). Exkursionen eröffnen die Möglichkeit der direkten Anschauung als Ausgangspunkt zur Erprobung von Methoden und Theorien. Als Blocklehrveranstaltungen stehen sie im Kontext von vorbereitender Lehre, welche die inhaltlichen Voraussetzungen für den Besuch von Ausstellungen, Festivals und historischen Schauplätzen schafft.

Für Seminare, Übungen und Exkursionen gilt Präsenzpflcht. Als Leistungskontrollen gelten schriftliche und mündliche Prüfungen, Hausübungen, kleinere schriftliche Arbeiten, Referate, aktive Beteiligung an Diskussionen, Anwendungsaufgaben und weitere didaktisch sinnvolle Formen, mit denen nachgewiesen werden kann, in welchem Maß Lernziele erreicht wurden.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen

(1) Die Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann aufgrund didaktischer Notwendigkeiten oder räumlicher Kapazitäten limitiert werden. Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- Seminare der Pflichtmodulgruppe Seminare: 40 Studierende (plus maximal 20%) können pro Lehrveranstaltung teilnehmen.
- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen der Wahlmodulgruppe Ergänzung: 150 Studierende (plus maximal 20%) können teilnehmen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ (derzeit SPL) das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ (derzeit SPL) für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen: Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin oder der Leiter zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben, von welchem Zeitpunkt an die Teilnahme an der Veranstaltung als Teilnahme an der Prüfung gilt. In dem zum Mastermodul gehörenden Privatissimum wird die Leistung nicht in Form einer Note, sondern durch die Bestätigung „mit Erfolg bzw. ohne Erfolg teilgenommen“ festgehalten, wobei die Leistungsüberprüfung nie alleine aufgrund der Anwesenheit erfolgen kann.

(2) Prüfungsstoff: Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft

§ 13 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2010/11 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

153. 2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Philosophie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Mai 2010 beschlossene 2. Änderung des Mastercurriculums Philosophie, erschienen am 20.6.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 140, 1. Änderung veröffentlicht am 04.02.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nr. 79, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§ 5 (Pflichtmodule)

In M 05 (Projekt-Modul) werden die Lehrveranstaltungstypen um den LV-Typ PJ+SE ergänzt.

§ 7 (2) (Masterprüfung) wird wie folgt geändert:

„Die Masterprüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung vor einem satzungsgemäß eingesetzten Prüfungssenat abzulegen. Die Masterprüfung dauert in der Regel 60 Minuten. Die Prüfung besteht 1. aus einem kurzen Vortrag der Kandidatin/des Kandidaten über die Masterarbeit und anschließenden Fragen des Prüfungssenates (*defensio*), 2. aus einer Prüfung mit historischen und systematischen Elementen, deren Themen mit den Prüfern zu vereinbaren sind. Am Schluss wird eine Gesamtbeurteilung vorgenommen.“

§ 8 (Einteilung der Lehrveranstaltungen)

Abs. 1; VO-L:

Die ECTS-Punkteanzahl für den LV-Typ VO-L wird auf 5 ECTS geändert.

Abs. 2; Ergänzung durch den LV-Typ PJ+SE:

Projektseminar:

In Projektseminaren werden konkrete Forschungsfragen von den Studierenden in Form von Projekten bearbeitet. Sie dienen der selbständigen Erarbeitung und Erforschung der Lehrveranstaltungsinhalte.

6 ECTS

§ 9 (Teilnahmebeschränkungen)

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt generell eine Teilnahmebeschränkung von 30 Studierenden.

§ 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem an der Universität Wien implementierten Anmeldesystem. Es wird Vorsorge getroffen, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst und bei Pflichtveranstaltungen er/sie in der als nächstes stattfindenden Lehrveranstaltung einen Fixplatz bekommt.

An § 11 wird ein neuer Abs 2 angehängt:

(2) Die 2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Philosophie tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

154. 1. Änderung des Erweiterungscurriculums „Philosophicum“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Mai 2010 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculums „Philosophicum, veröffentlicht am 20.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 143, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§3 (Aufbau) wird wie folgt geändert:

Lernziele:

Der Satz „Grundkenntnisse in Methoden und Disziplinen der Philosophie“ wird gestrichen.

Lehrveranstaltungen:

Der Absatz „Lehrveranstaltungen“ wird wie folgt geändert:

1. Einführung in die theoretische Philosophie (VO-L 5 ECTS),
2. Einführung in die praktische Philosophie (VO-L 5 ECTS),
3. Theorie der Medien oder Interkulturelle Philosophie (VO-L 5 ECTS).

§4 (Lehrveranstaltungstyp) wird wie folgt geändert:

VO-L Vorlesung mit zusätzlichen Lektüre-Anforderungen: nicht prüfungsimmanent

Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.
5 ECTS

§ 6

Abs 2 wird hinzugefügt: Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

155. 1. Änderung des Erweiterungscurriculums „Ethik“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Mai 2010 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculums „Ethik“, veröffentlicht am 20.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 142, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§ 1 (Studienziele) wird wie folgt geändert:

statt bisher: „Kenntnis aktueller Diskurse und Positionen zu Recht und Politik“

nunmehr: „Kenntnis aktueller Diskurse und Positionen zu Ethik und Politik“

§ 3 (Aufbau) wird wie folgt geändert:

Lernziele:

statt bisher: „Orientierung in den Feldern der Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie, Politischen Philosophie und der angewandten Ethik“

nunmehr: „Orientierung in den Feldern der Sozialphilosophie, der politischen Philosophie und der angewandten Ethik“

Lehrveranstaltungen:

Der Absatz „Lehrveranstaltungen“ wird wie folgt geändert:

1. Einführung in die praktische Philosophie (VO-L 5 ECTS),
2. Ethik oder Angewandte Ethik (VO-L 5 ECTS),
3. Politik, Sozialphilosophie (VO-L 5 ECTS).

§4 (Lehrveranstaltungstyp) wird wie folgt geändert:

VO-L Vorlesung mit zusätzlichen Lektüre-Anforderungen: nicht prüfungsimmanent

Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.
5 ECTS

§ 6

Abs 2 wird hinzugefügt: Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

156. 1. Änderung des Erweiterungscurriculum „Ästhetik und Kulturphilosophie“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Mai 2010 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculum „Ästhetik und Kulturphilosophie“, veröffentlicht am 20.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 141, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§3 (Aufbau) wird wie folgt geändert:

Lernziele:

Der Satz „Kenntnis der grundlegenden Positionen und Problemstellungen der aktuellen Sprachphilosophie und der Hermeneutik“ wird gestrichen.

Lehrveranstaltungen:

Der Absatz „Lehrveranstaltungen“ wird wie folgt geändert:

1. Ästhetik (VO-L 5 ECTS),
2. Philosophie der Kultur (VO-L 5 ECTS),
3. Theorie der Medien oder eine weitere Vorlesung aus Ästhetik (VO-L 5 ECTS).

§4 (Lehrveranstaltungstyp) wird wie folgt geändert:

VO-L Vorlesung mit zusätzlichen Lektüre-Anforderungen: nicht prüfungsimmanent

Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.

5 ECTS

§ 6

Abs 2 wird hinzugefügt: Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

157. 1. Änderung des Curriculums für das PhD-Studium aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften sowie für das Doktoratsstudium der Wirtschaftswissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. Mai 2010 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das PhD-Studium aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften sowie für das Doktoratsstudiums der Wirtschaftswissenschaften, veröffentlicht am 11.05.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 22. Stück, Nr. 166, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Studium dient der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich des Dissertationsgebietes. Es bietet eine wissenschaftliche Ausbildung auf internationalem Niveau und soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, den internationalen Standards entsprechende eigenständige Forschungsleistungen im jeweiligen Fachbereich zu erbringen.

§ 2 Anwendungsbereich und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Dieses Curriculum gilt für Studierende, die eine Dissertation in einem der folgenden Dissertationsgebiete verfassen wollen:

1. PhD-Studium
 - a. Betriebswirtschaft
 - b. Statistik und Operations Research
 - c. Volkswirtschaftslehre
2. Doktoratstudium
 - a. Wirtschaft und Recht
 - b. Wirtschaftsinformatik

(2) Die Zulassung zum Studium erfolgt auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 in seiner geltenden Fassung.

(3) Sonderbestimmungen für die Zulassung zum PhD-Studium:

Für die Dissertationsgebiete des PhD-Studiums gilt ein zweistufiges Zulassungsverfahren, welches in Abs. 4-7 geregelt ist. Das zweistufige Zulassungsverfahren gliedert sich in eine Prüfung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen sowie in eine mündliche Prüfung der Bewerberin bzw. des Bewerbers und erfolgt unter Mitwirkung eines vom zuständigen studienrechtlichen Organ für das jeweilige Dissertationsgebiet eingesetzten Prüfungssenates gemäß Abs. (4). Das zweistufige Zulassungsverfahren ist auch bei einem Wechsel des Dissertationsgebietes zu durchlaufen, sofern das neue Dissertationsgebiet eines aus dem PhD-Studium ist.

(4) Das zuständige studienrechtliche Organ setzt für jedes der Dissertationsgebiete einen Prüfungssenat ein, der aus mindestens drei Personen besteht. Diese müssen eine Lehrbefugnis aus dem jeweiligen Dissertationsgebiet bzw. eine äquivalente Qualifikation haben. Dem Prüfungssenat können auch externe Personen mit entsprechender Eignung angehören.

(5) Die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber wird im ersten Schritt anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Nachweis eines fachlich in Frage kommenden Studiums gemäß § 64 Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 idgF. Der Nachweis erfolgt durch (Sammel-)Zeugnisse vorangegangener Studien (transcripts).
- ausreichende Englischkenntnisse
 - Nachweis der englischen Muttersprache oder
 - Absolvierung eines englischsprachigen Studiums oder
 - Nachweis von „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) auf Niveau 250 (computer based), 100 (internet based) bzw. 600 (paper based) oder
 - Nachweis von „International English Language Testing System“ (IELTS) auf Niveau 7 (no band below 6) oder
 - andere äquivalente Nachweise

- Motivationsschreiben, das Ausbildungsziele und Karrierepläne erläutert sowie Auskunft darüber gibt, warum die Bewerberin oder der Bewerber im Rahmen des PhD-Studiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wissenschaftlich tätig werden möchte.
- Angaben zum angestrebten Forschungsgebiet und zum methodischen Zugang (research proposal)

Diese Unterlagen müssen vollständig und innerhalb einer vom zuständigen studienrechtlichen Organ festgelegten Frist bei der Zulassungsstelle einlangen. Diese Frist wird in geeigneter Form (z.B. auf der Website der Fakultät) veröffentlicht. Die Vollständigkeit der Unterlagen wird von der Zulassungsstelle, ihr Inhalt vom Prüfungssenat gemäß Abs. (4) beurteilt.

(6) Im zweiten Schritt stellt der Prüfungssenat gemäß Abs. (4) für alle vollständigen und innerhalb der festgelegten Frist eingelangten Bewerbungen fest, ob die in Abs. (4) angegebenen Kriterien (sowie allfällige auf der website der Fakultät veröffentlichte Konkretisierungen dieser Kriterien) erfüllt sind. Bewerberinnen und Bewerber, für die das der Fall ist, werden zu einer mündlichen Prüfung eingeladen, deren Ziel die Feststellung der ausreichenden Fachkenntnisse über das von der Bewerberin bzw. vom Bewerber angestrebte Dissertationsgebiet ist. Im Zuge der Einladung zur mündlichen Prüfung kann der Prüfungssenat auch die Vorlage weiterer schriftlicher Unterlagen fordern (z.B. Magisterarbeit).

(7) Das Ergebnis des Zulassungsverfahrens ist eine Empfehlung an das zuständige Rektoratsmitglied, die Anmeldung bzw. die Ablehnung der Bewerberin oder des Bewerbers zu veranlassen. Die Aufnahme kann auch unter Auflagen ausgesprochen werden, die aus der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus den an der Fakultät eingerichteten Masterprogrammen bestehen. Welche Lehrveranstaltungen als Auflagen zu absolvieren sind, wird vom Prüfungssenat spezifiziert.

§ 3 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst eine Studiendauer von 3 Jahren.

(2) Im Rahmen des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- a) Lehrveranstaltungen (prüfungsimmanent oder nicht prüfungsimmanent) im Umfang von 12 bis 80 ECTS-Punkten (8 bis 40 Semesterstunden), insbesondere die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung gemäß § 4 Abs. 2.
- b) allenfalls im Rahmen der Dissertationsvereinbarung (siehe § 5) vorgesehene zusätzliche Leistungen (z.B. die Teilnahme an Workshops, Präsentationen bei internationalen Konferenzen, die fachliche Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, Praktika usw.).
- c) innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Studium das Einreichen eines Antrages auf Genehmigung eines Dissertationsvorhabens bei dem zuständigen studienrechtlichen Organ (siehe § 4).
- d) die fakultätsöffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens (erforderlichenfalls unter Berücksichtigung von patentrechtlichen, intellektuellen Eigentums- und sonstigen Rechten; siehe § 4).
- e) ein periodischer, jedenfalls jährlicher, Bericht an den Doktoratsbeirat über den Studienfortgang.
- f) das Abfassen der Dissertation (siehe § 6).
- g) die öffentliche Defensio (siehe § 7).

(3) Die Teilnahme an Lehrangeboten zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen kann vorgesehen werden.¹ Diese können bereits zu Beginn des Studiums vor Abschluss der Dissertationsvereinbarung freiwillig besucht werden, um Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und des projektorientierten Arbeitens zu erwerben sowie das Dissertationsvorhaben zu konkretisieren und ein Dissertationsprojekt aufzusetzen.

(4) Leistungen, die vor Abschluss der Dissertationsvereinbarung erbracht werden, können im Rahmen der Dissertationsvereinbarung aufgenommen werden.

(5) Die genaue Festlegung der Leistungsnachweise (mit Angabe der ECTS-Punkte und Semesterstunden) und alle mit dem Verfassen und der Betreuung der Dissertation in Verbindung stehenden Konkretisierungen werden in einer Dissertationsvereinbarung festgehalten (siehe auch § 5).

(6) Das PhD-Studium wird ausschließlich in Englisch durchgeführt, das Doktoratsstudium kann zum Teil oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 4 Einreichen eines Dissertationsvorhabens und fakultätsöffentliche Präsentation

(1) Die bzw. der Studierende hat einen Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens gemeinsam mit einer Betreuungszusage bei dem zuständigen studienrechtlichen Organ einzureichen. Dieser Antrag muss ein Exposé der Dissertation, einen Zeitplan sowie eine Auflistung der erforderlichen Ressourcen enthalten. Grundsätzlich sind die Grundlagen des Dissertationsvorhabens nach einer fakultätsöffentlichen Präsentation (§ 3 Abs. 2 d) durch das zuständige studienrechtliche Organ zu genehmigen. Findet das Dissertationsvorhaben im Rahmen eines bereits extern nach internationalen Maßstäben positiv evaluierten Forschungsprojekts statt, kann die Genehmigung des Dissertationsvorhabens durch das zuständige studienrechtliche Organ auch vor der fakultätsöffentlichen Präsentation erfolgen. Die Genehmigung des Dissertationsvorhabens ist jedenfalls Voraussetzung für die Unterzeichnung einer Dissertationsvereinbarung.

(2) Für jedes Dissertationsgebiet, ausgenommen Wirtschaftsinformatik, ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (z.B. Forschungsseminar oder Dissertationsseminar) vorgesehen, deren Absolvierung für die Studierenden des jeweiligen Dissertationsgebietes verpflichtend ist und in deren Rahmen auch die fakultätsöffentlichen Präsentationen stattfinden. Sind für ein Dissertationsgebiet mehr als ein Doktoratsbeirat zuständig (z.B. wenn mehrere strukturierte Programme demselben Dissertationsgebiet zugeordnet sind), so ist es zulässig, dass es pro Doktoratsbeirat eine gesonderte prüfungsimmanente Lehrveranstaltung gibt, in der die fakultätsöffentlichen Präsentationen stattfinden.

§ 5 Dissertationsvereinbarung

Satzungsgemäß ist eine Dissertationsvereinbarung zwischen den Betreuungspersonen und der Dissertantin bzw. dem Dissertanten mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs abzuschließen. Die Bestandteile der Dissertationsvereinbarung sind auch im Anhang zu diesem Rahmencurriculum aufgelistet

§ 6 Dissertation

(1) Im Studium ist eine Dissertation zum Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen anzufertigen (gemäß UG 2002). Es wird eine Qualität erwartet, die eine Veröffentlichung zumindest in Teilen gemäß dem Standard des

¹ Darunter werden Kompetenzen subsumiert, die über das fachspezifische Wissen hinaus für die weitere Karriere der Studierenden relevant sind. Dazu zählen z.B. Kompetenzen wie Wissenschaftliches Schreiben, Projektmanagement u.ä.

Fachs ermöglicht.

(2) Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des Dissertationsprojektes in wissenschaftlichen Fachmedien und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der Dissertation ist erwünscht.

§ 7 Defensio

Wurden alle Leistungsnachweise im Sinne des § 3 (mit Ausnahme von Abs. 2 lit. g) positiv erbracht und wurde die Dissertation durch die Beurteilerinnen bzw. Beurteiler positiv beurteilt, erfolgt eine mündliche Abschlussprüfung (Defensio) vor einer Kommission. Diese Prüfung hat die Präsentation und die Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit zum Inhalt. Die Prüfungskommission wird nach den Regelungen der Satzung der Universität Wien zusammengesetzt.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Im Dissertationsgebiet Wirtschaftsinformatik sind alle Typen von prüfungsimmanenten und nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zulässig. Für alle anderen Dissertationsgebiete sind alle Lehrveranstaltungen des Curriculums als folgende Lehrveranstaltungstypen anzubieten:

- Universitätskurse (UK, prüfungsimmanent), insbesondere Doktoratskurse (DK)
Dienen der Aneignung und Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere zur Problemlösung von für das Dissertationsgebiet relevanten Fragestellungen Bedeutung haben. Der Anteil der studentischen Mitarbeit sollte hoch sein.
- Seminare (SE, prüfungsimmanent)
Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert. Die dabei erlangten Ergebnisse sollen mittels eines Vortrages präsentiert werden.
- Praktika (PR, prüfungsimmanent)
Lehrveranstaltungen, in denen primär Anwendungen der Studieninhalte vermittelt werden und bei denen die Studierenden relevante Problemstellungen selbstständig bearbeiten müssen.
- Vorlesungen (VO, nicht prüfungsimmanent)
Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter tragen das Wissen in Vorträgen vor. Nach der Lehrveranstaltung erfolgt eine Überprüfung des Wissens in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.
- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebestätigung (Beurteilung "mit/ohne Erfolg teilgenommen")

(2) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist die Zahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer generell mit 15 beschränkt, im Falle des Dissertationsgebiets Wirtschaftsinformatik mit 12.

(3) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen anzubieten.

(4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 9 Abschluss des Studiums

(1) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Leistungen im Sinne des § 3 Abs. 2 positiv absolviert wurden.

(2) Absolventinnen und Absolventen des PhD-Studiums wird der akademische Grad "Doctor of Philosophy", abgekürzt PhD, für Absolventinnen und Absolventen des Doktoratsstudiums der akademische Grad „Doktor der Wirtschaftswissenschaften“, lateinische Bezeichnung "doctor rerum oeconomicarum", abgekürzt Dr.rer.oec., verliehen.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, das PhD-Studium Volkswirtschaftslehre (Economics), das PhD-Studium Finance, das PhD-Studium Management oder das Abraham Wald-Doktoratsstudium aus Statistik und Operations Research begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. September 2017 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Diese Änderungen treten in der Fassung des Mitteilungsblattes, 29. Stück, Nr. 157, vom 21.06.2010 mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
H r a c h o v e c

Anhang

Bestandteile der Dissertationsvereinbarung

Die Dissertationsvereinbarung beinhaltet folgende Punkte:

1. den Namen der bzw. des Studierenden, Matrikelnummer, Geburtsdatum;
2. die Namen der betreuenden Personen;
3. das Thema der Dissertation;
4. das Curriculum, auf dessen Basis das Studium absolviert wird;

5. das Dissertationsgebiet, dem die Dissertation zugeordnet wird;
6. das Exposé, das der Genehmigung zu Grunde liegt;
7. den Zeitplan für das Dissertationsvorhaben;
8. die zu erbringenden Leistungsnachweise auf Basis des Curriculums;
9. die Eckdaten zur Betreuung, insbesondere die Frequenz der geplanten Feedbackgespräche zwischen Betreuerinnen, Betreuern und Studierenden;
10. Verpflichtungserklärung der Studierenden zur Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.

158. Erweiterungscurriculum „Einführung in die Rechtswissenschaften“ (für Studierende nichtjuristischer Fachrichtungen)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Mai 2010 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum „Einführung in die Rechtswissenschaften“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele

Das Erweiterungscurriculum „Einführung in die Rechtswissenschaften“ soll Studierenden nicht-juristischer Studienrichtungen Grundbegriffe der Rechtswissenschaften und Kenntnisse grundlegender Institutionen der österreichischen Rechtsordnung vermitteln.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Einführung in die Rechtswissenschaften“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Einführung in die Rechtswissenschaften“ kann von Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium der Rechtswissenschaften betreiben, gewählt werden.

§ 4 Studienaufbau mit ECTS-Punktezuweisung

Einführung in die Rechtswissenschaften	15 ECTS
<i>Lernziele: Vermittlung von Grundlagen des Rechts und der wichtigsten Institutionen rechtswissenschaftlicher Fächer, wobei bereits in diesem Stadium eine Bezugnahme auf die jeweiligen Studienrichtungen erfolgen soll. Das Modul gliedert sich in zwei Teile</i>	
Modul 1: Grundkurs: Grundbegriffe der Rechtswissenschaften	7 ECTS (4SSt)
Der Grundkurs wird als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (Anwesenheitspflicht) angeboten und beinhaltet folgende Bereiche: Rechtswissenschaftliches Basisvokabular (Rechtsquellen und juristische Methoden, inklusive rechtsethischer und geschichtlicher Aspekte), Grundzüge des österreichischen Verfassungsrechts, Grundzüge des Verwaltungsverfahrenrechts, Grundzüge des Europarechts, Grundzüge des Privatrechts mit Schwerpunkt Vertragsschluss, Gewährleistung und Schadenersatz, Eigentum	

Modul 2: Wahlpflichtfächer und Ergänzungskurse

Der Stoff des Grundkurses wird ergänzt durch ein- oder zweistündige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 SSt = 8 ECTS (pro SemSt 2 ECTS). Mindestens 2 SSt = 4 ECTS sind dabei aus einem der folgenden Bereiche (Wahlpflichtfächer) zu absolvieren:

1. Strafrecht
2. Arbeits- und Sozialrecht
3. Rechtsphilosophie und-ethik
4. Vermögensprivatrecht
5. Verwaltungsrecht
6. Völkerrecht und Recht der Internationalen Organisationen

Je nach Bedarf können auch zusätzliche Ergänzungskurse angeboten werden (siehe dazu die demonstrative Liste im Anhang). Bis zu 2 SSt = 4 ECTS können aus diesen zusätzlichen Ergänzungskursen oder aus den für Studierende nichtjuristischer Fachrichtungen geeignet erscheinenden Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften (insbes Wahlfächer) absolviert werden.

Der Besuch der Ergänzungskurse setzt grundsätzlich die Absolvierung von Modul 1 (Grundkurs) voraus. Die Organisation des Grundkurses und der Ergänzungskurse kann auch in geblockter Form stattfinden, um die Absolvierung des EC in einem Semester zu ermöglichen.

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

KU

Kurs – prüfungsimmanent

Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden einerseits Wissen vermittelt wird, andererseits Fragestellungen mit Studierenden erörtert werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltung erfolgt eine Beurteilung der Leistungen der Studierenden. Hierzu zählen der Grundkurs und die Ergänzungskurse.

UE

Übung – prüfungsimmanent

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Umsetzung des erlernten Wissens anhand praktischer Fälle geübt wird.

Für die Wissensvermittlung in Lehrveranstaltungen kann neben der Präsenzlehre der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien (eLearning, blended learning) bei der Präsentation von fachlichen Inhalten sowie deren Bearbeitung durch die Studierenden erfolgen, sofern es didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Es gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:
Grundkurse: 300 TeilnehmerInnen pro Kurs

Ergänzungskurse: 120 TeilnehmerInnen pro Kurs

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularcommission
H r a c h o v e c

Anhang:

Zusätzliche Ergänzungskurse im Rahmen des EC Einführung in die Rechtswissenschaften für Studierende nichtjuristischer Fachrichtungen und im Rahmen der anderen juristischen ECs können zB aus folgenden Bereichen, je nach Bedarf und im Rahmen der Budgetmöglichkeiten, angeboten werden.

1. Unternehmensrecht
2. Konsumentenschutzrecht
3. Immobilien- und Wohnrecht
4. Internationales Privatrecht
5. Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht
6. Familien- und Erbrecht
7. Geistiges Eigentum
8. Rechtsvergleichung
9. Verfassungsrecht und Verfassungspolitik
10. Menschenrechtsschutz
11. Medizinrecht
12. Öffentliches Wirtschaftsrecht
13. Vereinsrecht
14. Aktuelle Kriminalpolitik
15. Grundlagen der Kriminologie

16. Diversion in Strafsachen
17. Jugendkriminalität
18. Strafvollzug
19. Wirtschafts- und Europastrafrecht
20. Institutionelles Europarecht
21. Europäisches Wirtschaftsrecht
22. Steuerrecht
23. Ausgewählte Aspekte der Rechtsgeschichte/Verfassungsgeschichte
24. Ausgewählte Aspekte des Römischen Rechts
25. Kulturrecht
26. Religionsrecht
27. Legal Gender Studies
28. Migrations- und Integrationsrecht
29. Indigenous Legal Studies
30. Diskriminierungsschutz

159. Erweiterungscurriculum „Internationales Recht“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Mai 2010 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum „Internationales Recht“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele

Das Erweiterungscurriculum „Internationales Recht“ soll aufbauend auf dem Erweiterungscurriculum „Einführung in die Rechtswissenschaften“ bezogen auf die jeweilige Studienrichtung eine thematische Erweiterung anwendungsorientierter Kenntnisse der Rechtswissenschaften aus dem Bereich des Internationalen Rechts vermitteln.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Internationales Recht“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Internationales Recht“ kann von Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium der Rechtswissenschaften betreiben, gewählt werden.

(2) Registrierungs Voraussetzungen für das Erweiterungscurriculum „Internationales Recht“ ist a) die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Einführung in die Rechtswissenschaften“ oder b) die positive Absolvierung der Diplom- oder Modulprüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden.

§ 4 Studienaufbau mit ECTS-Punktezuweisung

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums „Internationales Recht“ ist ein alternatives Pflichtmodul zu absolvieren.

Alternatives Pflichtmodul A

15 ECTS

Kurs Völkerrecht und Internationale Organisationen 4 ECTS (2SSt)

Der Kurs Völkerrecht und Internationale Organisationen vertieft und ergänzt die internationalrechtlichen Kenntnisse des Grundkurses Grundbegriffe der Rechtswissenschaften und dient der Orientierung hinsichtlich der Ergänzungskurse im Erweiterungscurriculum „Internationales Recht“.

Konversatorium Völkerrecht und Internationale Organisationen 1 ECTS (1SSt)

Das Konversatorium Völkerrecht und Internationale Organisationen dient der gemeinsamen Wiederholung und Diskussion der im Kurs Völkerrecht und Internationale Organisationen behandelten Probleme.

Spezialisierungsbereich: Ergänzungskurse 6 ECTS (3SSt)

Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus völkerrechtlichen Fächern des Rechts unter Bezugnahme auf die jeweiligen Studienrichtungen.

Die folgenden Ergänzungskurse können (ein- oder zweistündig) angeboten werden:

Menschenrechtsschutz
Institutionelles Europarecht
Europäisches Wirtschaftsrecht
Strafrecht
Internationales Privatrecht
Rechtsvergleichung
Ausgewählte Aspekte des Römischen Rechts
Legal Gender Studies
Indigenous Legal Studies

Weitere Ergänzungskurse: 4 ECTS (2SSt)

Nach Wahl der Studierenden sind weitere 4 ECTS aus dem Spezialisierungsbereich oder dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät, sofern sie die internationalrechtlichen Kurse des Erweiterungscurriculums sinnvoll ergänzen, zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis werden geeignete Lehrveranstaltungen als Empfehlung gekennzeichnet

Wurde der Kurs Völkerrecht bereits im Zuge des Erweiterungscurriculums Einführung in die Rechtswissenschaften absolviert, so ist folgendes alternatives Pflichtmodul zu wählen:

Alternatives Pflichtmodul B

15 ECTS

**Konversatorium Völkerrecht und Internationale Organisationen
1 ECTS (1SSt)**

Das Konversatorium Völkerrecht und Internationale Organisationen dient der gemeinsamen Wiederholung und Diskussion der im Kurs Völkerrecht und Internationale Organisationen behandelten Probleme.

Spezialisierungsbereich: Ergänzungskurse 10 ECTS (5SSt)

Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus völkerrechtlichen Fächern des Rechts unter Bezugnahme auf die jeweiligen Studienrichtungen.

Die folgenden Ergänzungskurse können (ein- oder zweistündig) angeboten werden:

Menschenrechtsschutz
Institutionelles Europarecht
Europäisches Wirtschaftsrecht
Strafrecht
Internationales Privatrecht
Rechtsvergleichung
Ausgewählte Aspekte des Römischen Rechts
Legal Gender Studies
Indigenous Legal Studies

Weitere Ergänzungskurse

4 ECTS (2SSt)

Nach Wahl der Studierenden sind weitere 4 ECTS aus dem Spezialisierungsbereich oder dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät, sofern sie die international-rechtlichen Kurse des Erweiterungscurriculums sinnvoll ergänzen, zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis werden geeignete Lehrveranstaltungen als Empfehlung gekennzeichnet

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

VO

Vorlesung – prüfungsimmanent

Vorlesungen führen die Studierenden in die wesentlichen Anliegen des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlich Inhalt ein, wobei seine maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden dargelegt werden.

KU

Kurs – prüfungsimmanent

Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden einerseits Wissen vermittelt wird, andererseits Fragestellungen mit Studierenden erörtert werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltung erfolgt eine Beurteilung der Leistungen der Studierenden.

KO

Konversatorium – prüfungsimmanent

Konversatorien dienen der gemeinsamen Analyse und Diskussion ausgewählter Probleme.

SE

Seminar – prüfungsimmanent

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Fragestellungen; von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigenständig erarbeitete wissenschaftliche Referate zu fordern.

Für die Wissensvermittlung in Lehrveranstaltungen kann neben der Präsenzlehre der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien (eLearning, blended learning) bei der Präsentation von fachlichen Inhalten sowie deren Bearbeitung durch die Studierenden erfolgen, sofern es didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Es gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Ergänzungskurse: 120 TeilnehmerInnen pro Kurs

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang:

Zusätzliche Ergänzungskurse im Rahmen des EC Einführung in die Rechtswissenschaften für Studierende nichtjuristischer Fachrichtungen und im Rahmen der anderen juristischen ECs können zB aus folgenden Bereichen, je nach Bedarf und im Rahmen der Budgetmöglichkeiten, angeboten werden.

1. Unternehmensrecht
2. Konsumentenschutzrecht
3. Immobilien- und Wohnrecht
4. Internationales Privatrecht
5. Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht
6. Familien- und Erbrecht
7. Geistiges Eigentum
8. Rechtsvergleichung
9. Verfassungsrecht und Verfassungspolitik
10. Menschenrechtsschutz
11. Medizinrecht
12. Öffentliches Wirtschaftsrecht
13. Vereinsrecht
14. Aktuelle Kriminalpolitik
15. Grundlagen der Kriminologie
16. Diversion in Strafsachen
17. Jugendkriminalität
18. Strafvollzug
19. Wirtschafts- und Europastrafrecht

- 20. Institutionelles Europarecht
- 21. Europäisches Wirtschaftsrecht
- 22. Steuerrecht
- 23. Ausgewählte Aspekte der Rechtsgeschichte/Verfassungsgeschichte
- 24. Ausgewählte Aspekte des Römischen Rechts
- 25. Kulturrecht
- 26. Religionsrecht
- 27. Legal Gender Studies
- 28. Migrations- und Integrationsrecht
- 29. Indigenous Legal Studies
- 30. Diskriminierungsschutz

160. Erweiterungscurriculum „Öffentliches Recht – Rechtsstaat, Demokratie und Verwaltung“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Mai 2010 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum „Öffentliches Recht – Rechtsstaat, Demokratie und Verwaltung“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele

Das Erweiterungscurriculum „Öffentliches Recht – Rechtsstaat, Demokratie und Verwaltung“ soll aufbauend auf dem Erweiterungscurriculum „Einführung in die Rechtswissenschaften“ eine thematische Erweiterung anwendungsorientierter Kenntnisse der Rechtswissenschaften aus dem Bereich des Öffentlichen Rechts vermitteln.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Öffentliches Recht – Rechtsstaat, Demokratie und Verwaltung“ kann von Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium der Rechtswissenschaften betreiben, gewählt werden.

(2) Registrierungsvoraussetzungen für das Erweiterungscurriculum „Öffentliches Recht – Rechtsstaat, Demokratie und Verwaltung“ ist a) die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Einführung in die Rechtswissenschaften“ oder b) die positive Absolvierung der Diplom- oder Modulprüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden.

§ 4 Studienaufbau mit ECTS-Punktezuweisung

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums „Öffentliches Recht – Rechtsstaat, Demokratie und Verwaltung“ ist ein alternatives Pflichtmodul zu absolvieren.

Alternatives Pflichtmodul A	15 ECTS
------------------------------------	----------------

Kurs Verwaltungsrecht **4 ECTS (2SSt)**
Der Kurs Verwaltungsrecht vertieft und ergänzt die öffentlichrechtlichen Kenntnisse des Grundkurses Grundbegriffe der Rechtswissenschaften und dient der Orientierung hinsichtlich der Spezialisierungskurse des öffentlichrechtlichen Spezialisierungsmoduls.

Konversatorium Verwaltungsrecht **1 ECTS (1SSt)**
Das Konversatorium Verwaltungsrecht dient der gemeinsamen Wiederholung und Diskussion der im Kurs Verwaltungsrecht behandelten Probleme.

Spezialisierungsbereich **6 ECTS (3SSt)**
Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus öffentlichrechtlichen Fächern des Rechts unter Bezugnahme auf die jeweiligen Studienrichtungen.

Die folgenden Ergänzungskurse können (ein- oder zweistündig) angeboten werden:

Menschenrechtsschutz
Medizinrecht
Öffentliches Wirtschaftsrecht
Verfassungsrecht und -politik
Ausgewählte Aspekte der Rechtsgeschichte: Verfassungsgeschichte
Vereinsrecht
Strafrecht
Strafjustiz und Kriminologie
Steuerrecht
Religionsrecht
Kulturrecht

Weitere Ergänzungskurse: **4 ECTS (2SSt)**
Nach Wahl der Studierenden sind weitere 4 ECTS aus dem Spezialisierungsbereich oder dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät, sofern sie die öffentlichrechtlichen Kurse des Erweiterungscurriculums sinnvoll ergänzen, zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis werden geeignete Lehrveranstaltungen als Empfehlung gekennzeichnet.

Wurde der Kurs Verwaltungsrecht bereits im Zuge des Erweiterungscurriculums Einführung in die Rechtswissenschaften absolviert, so ist folgendes alternatives Pflichtmodul zu wählen:

Alternatives Pflichtmodul B **15 ECTS**

Konversatorium Verwaltungsrecht **1 ECTS (1SSt)**
Das Konversatorium Verwaltungsrecht dient der gemeinsamen Wiederholung und Diskussion der im Kurs Verwaltungsrecht behandelten Probleme.

Spezialisierungsbereich: Ergänzungskurse **10 ECTS (5SSt)**
Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus öffentlichrechtlichen Fächern des Rechts unter Bezugnahme auf die jeweiligen Studienrichtungen.

Die folgenden Ergänzungskurse können (ein- oder zweistündig) angeboten werden:

Menschenrechtsschutz
Medizinrecht
Öffentliches Wirtschaftsrecht
Verfassungsrecht und -politik
Ausgewählte Aspekte der Rechtsgeschichte: Verfassungsgeschichte

Vereinsrecht Strafrecht Strafjustiz und Kriminologie Steuerrecht Religionsrecht Kulturrecht	
Weitere Ergänzungskurse:	4 ECTS (2SSt)
Nach Wahl der Studierenden sind weitere 4 ECTS aus dem Spezialisierungsbereich oder dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät, sofern sie die öffentlichrechtlichen Kurse des Erweiterungscurriculums sinnvoll ergänzen, zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis werden geeignete Lehrveranstaltungen als Empfehlung gekennzeichnet.	

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

VO

Vorlesung – prüfungsimmanent

Vorlesungen führen die Studierenden in die wesentlichen Anliegen des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein, wobei seine maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden dargelegt werden.

KU

Kurs – prüfungsimmanent

Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden einerseits Wissen vermittelt wird, andererseits Fragestellungen mit Studierenden erörtert werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltung erfolgt eine Beurteilung der Leistungen der Studierenden.

KO

Konversatorium - prüfungsimmanent

Konversatorien dienen der gemeinsamen Analyse und Diskussion ausgewählter Probleme.

SE

Seminar – prüfungsimmanent

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Fragestellungen; von den TeilnehmerInnen und Teilnehmern sind eigenständig erarbeitete wissenschaftliche Referate zu fordern.

Für die Wissensvermittlung in Lehrveranstaltungen kann neben der Präsenzlehre der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien (eLearning, blended learning) bei der Präsentation von fachlichen Inhalten sowie deren Bearbeitung durch die Studierenden erfolgen, sofern es didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Es gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Ergänzungskurse: 120 TeilnehmerInnen pro Kurs

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang:

Zusätzliche Ergänzungskurse im Rahmen des EC Einführung in die Rechtswissenschaften für Studierende nichtjuristischer Fachrichtungen und im Rahmen der anderen juristischen ECs können zB aus folgenden Bereichen, je nach Bedarf und im Rahmen der Budgetmöglichkeiten, angeboten werden.

1. Unternehmensrecht
2. Konsumentenschutzrecht
3. Immobilien- und Wohnrecht
4. Internationales Privatrecht
5. Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht
6. Familien- und Erbrecht
7. Geistiges Eigentum
8. Rechtsvergleichung
9. Verfassungsrecht und Verfassungspolitik
10. Menschenrechtsschutz
11. Medizinrecht
12. Öffentliches Wirtschaftsrecht
13. Vereinsrecht
14. Aktuelle Kriminalpolitik
15. Grundlagen der Kriminologie
16. Diversion in Strafsachen
17. Jugendkriminalität
18. Strafvollzug
19. Wirtschafts- und Europastrafrecht
20. Institutionelles Europarecht
21. Europäisches Wirtschaftsrecht
22. Steuerrecht
23. Ausgewählte Aspekte der Rechtsgeschichte/Verfassungsgeschichte

- 24. Ausgewählte Aspekte des Römischen Rechts
- 25. Kulturrecht
- 26. Religionsrecht
- 27. Legal Gender Studies
- 28. Migrations- und Integrationsrecht
- 29. Indigenous Legal Studies
- 30. Diskriminierungsschutz

161. Erweiterungscurriculum „Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Mai 2010 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum „Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele

Das Erweiterungscurriculum „Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen“ soll aufbauend auf dem Erweiterungscurriculum „Einführung in die Rechtswissenschaften“ bezogen auf die jeweilige Studienrichtung eine thematische Erweiterung anwendungsorientierter Kenntnisse der Rechtswissenschaften aus dem Bereich des Privatrechts vermitteln.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen“ kann von Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium der Rechtswissenschaften betreiben, gewählt werden.

(2) Registrierungsvoraussetzungen für das Erweiterungscurriculum „Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen“ ist a) die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Einführung in die Rechtswissenschaften“ oder b) die positive Absolvierung der Diplom- oder Modulprüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden.

§ 4 Studienaufbau mit ECTS-Punktezuweisung

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums „Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen“ ist ein alternatives Pflichtmodul zu absolvieren.

Alternatives Pflichtmodul A	15 ECTS
Kurs Vermögensprivatrecht Der Kurs Vermögensprivatrecht vertieft und ergänzt die privatrechtlichen Kenntnisse des	4 ECTS (2SSSt)

Grundkurses Grundbegriffe der Rechtswissenschaften und dient der Orientierung hinsichtlich der Ergänzungskurse im Erweiterungscurriculum „Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen“.

KO Konversatorium Vermögensprivatrecht **1 ECTS (1SSt)**

Das Konversatorium Vermögensprivatrecht dient der gemeinsamen Wiederholung und Diskussion der im Kurs Vermögensprivatrecht behandelten Probleme.

Spezialisierungsbereich: Ergänzungskurse **6 ECTS (3SSt)**

Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus privatrechtlichen Fächern des Rechts unter Bezugnahme auf die jeweiligen Studienrichtungen.

Die folgenden Ergänzungskurse können (ein- oder zweistündig) angeboten werden:

Unternehmensrecht
Konsumentenschutzrecht
Immobilien- und Wohnrecht
Internationales Privatrecht
Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht
Familien- und Erbrecht
Geistiges Eigentum
Rechtsvergleichung
Medizinrecht
Kulturrecht

Weitere Ergänzungskurse: **4 ECTS (2SSt)**

Nach Wahl der Studierenden sind weitere 4 ECTS aus dem Spezialisierungsbereich oder dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät, sofern sie die privatrechtlichen Kurse des Erweiterungscurriculums sinnvoll ergänzen, zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis werden geeignete Lehrveranstaltungen als Empfehlung gekennzeichnet.

Wurde der Kurs Vermögensprivatrecht bereits im Zuge des Erweiterungscurriculums Einführung in die Rechtswissenschaften absolviert, so ist folgendes alternatives Pflichtmodul B zu wählen:

Alternatives Pflichtmodul B **15 ECTS**

Konversatorium Vermögensprivatrecht **1 ECTS (1SSt)**

Das Konversatorium Vermögensprivatrecht dient der gemeinsamen Wiederholung und Diskussion der im Kurs Vermögensprivatrecht behandelten Probleme.

Spezialisierungsbereich: Ergänzungskurse **10 ECTS (5SSt)**

Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus privatrechtlichen Fächern des Rechts unter Bezugnahme auf die jeweiligen Studienrichtungen.

Die folgenden Ergänzungskurse können (ein- oder zweistündig) angeboten werden:

Unternehmensrecht
Konsumentenschutzrecht
Immobilien- und Wohnrecht
Internationales Privatrecht
Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht
Familien- und Erbrecht

Geistiges Eigentum
Rechtsvergleichung
Medizinrecht
Kulturrecht

Weitere Ergänzungskurse:

4 ECTS (2SSt)

Nach Wahl der Studierenden sind weitere 4 ECTS aus dem Spezialisierungsbereich oder dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät, sofern sie die privatrechtlichen Kurse des Erweiterungscurriculums sinnvoll ergänzen, zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis werden geeignete Lehrveranstaltungen als Empfehlung gekennzeichnet.

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

VO

Vorlesung – prüfungsimmanent

Vorlesungen führen die Studierenden in die wesentlichen Anliegen des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein, wobei seine maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden dargelegt werden.

KU

Kurs – prüfungsimmanent

Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden einerseits Wissen vermittelt wird, andererseits Fragestellungen mit Studierenden erörtert werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltung erfolgt eine Beurteilung der Leistungen der Studierenden.

KO

Konversatorium – prüfungsimmanent

Konversatorien dienen der gemeinsamen Analyse und Diskussion ausgewählter Probleme.

SE

Seminar – prüfungsimmanent

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Fragestellungen; von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigenständig erarbeitete wissenschaftliche Referate zu fordern.

Für die Wissensvermittlung in Lehrveranstaltungen kann neben der Präsenzlehre der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien (eLearning, blended learning) bei der Präsentation von fachlichen Inhalten sowie deren Bearbeitung durch die Studierenden erfolgen, sofern es didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Es gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Ergänzungskurse: 120 TeilnehmerInnen pro Kurs

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang:

Zusätzliche Ergänzungskurse im Rahmen des EC Einführung in die Rechtswissenschaften für Studierende nichtjuristischer Fachrichtungen und im Rahmen der anderen juristischen ECs können zB aus folgenden Bereichen, je nach Bedarf und im Rahmen der Budgetmöglichkeiten, angeboten werden.

1. Unternehmensrecht
2. Konsumentenschutzrecht
3. Immobilien- und Wohnrecht
4. Internationales Privatrecht
5. Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht
6. Familien- und Erbrecht
7. Geistiges Eigentum
8. Rechtsvergleichung
9. Verfassungsrecht und Verfassungspolitik
10. Menschenrechtsschutz
11. Medizinrecht
12. Öffentliches Wirtschaftsrecht
13. Vereinsrecht
14. Aktuelle Kriminalpolitik
15. Grundlagen der Kriminologie
16. Diversion in Strafsachen
17. Jugendkriminalität
18. Strafvollzug
19. Wirtschafts- und Europastrafrecht
20. Institutionelles Europarecht
21. Europäisches Wirtschaftsrecht
22. Steuerrecht
23. Ausgewählte Aspekte der Rechtsgeschichte/Verfassungsgeschichte

- 24. Ausgewählte Aspekte des Römischen Rechts
- 25. Kulturrecht
- 26. Religionsrecht
- 27. Legal Gender Studies
- 28. Migrations- und Integrationsrecht
- 29. Indigenous Legal Studies
- 30. Diskriminierungsschutz

162. Erweiterungscurriculum „Strafrecht und Kriminologie“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Mai 2010 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum „Strafrecht und Kriminologie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele

Das Erweiterungscurriculum „Strafrecht und Kriminologie“ soll aufbauend auf dem Erweiterungscurriculum „Einführung in die Rechtswissenschaften für Nichtjuristen“ eine thematische Erweiterung anwendungsorientierter Kenntnisse der Rechtswissenschaften aus dem Bereich des Strafrechts und der Kriminologie vermitteln.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Strafrecht und Kriminologie“ kann von Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium der Rechtswissenschaften betreiben, gewählt werden.

(2) Registrierungsvoraussetzungen für das Erweiterungscurriculum „Strafrecht und Kriminologie“ ist a) die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Einführung in die Rechtswissenschaften“ oder b) die positive Absolvierung der Diplom- oder Modulprüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden.

§ 4 Studienaufbau mit ECTS-Punktezuweisung

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums „Strafrecht und Kriminologie“ ist ein alternatives Pflichtmodul zu absolvieren.

Alternatives Pflichtmodul A	15 ECTS
Kurs Strafrecht und Kriminologie	4 ECTS (2SSt)
Der Kurs Strafrecht und Kriminologie vertieft und ergänzt die strafrechtlichen und kriminologischen Kenntnisse des Grundkurses Grundbegriffe der Rechtswissenschaften und dient der Orientierung hinsichtlich der Ergänzungskurse im Erweiterungscurriculum „Strafrecht und Kriminologie für Nichtjuristen“.	

Konversatorium Strafrecht und Kriminologie **1 ECTS (1SSt)**
Das Konversatorium Strafrecht und Kriminologie dient der gemeinsamen Wiederholung und Diskussion der im Kurs Strafrecht und Kriminologie behandelten Probleme.

Spezialisierungsbereich: Ergänzungskurse **6 ECTS (3SSt)**
Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus privatrechtlichen Fächern des Rechts unter Bezugnahme auf die jeweiligen Studienrichtungen.

Die folgenden Ergänzungskurse können (ein- oder zweistündig) angeboten werden:

Aktuelle Kriminalpolitik
Grundlagen der Kriminologie
Diversion in Strafsachen
Jugendkriminalität
Strafvollzug
Wirtschafts- und Europastrafrecht

Weitere Ergänzungskurse: **4 ECTS (2SSt)**
Nach Wahl der Studierenden sind weitere 4 ECTS aus dem Spezialisierungsbereich oder dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät, sofern sie die Kurse des Erweiterungscurriculums aus dem Bereich des Strafrechts und der Kriminologie sinnvoll ergänzen, zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis werden geeignete Lehrveranstaltungen als Empfehlung gekennzeichnet.

Wurde der Kurs Strafrecht bereits im Zuge des Erweiterungscurriculums Einführung in die Rechtswissenschaften absolviert, so ist folgendes alternatives Pflichtmodul zu wählen:

Alternatives Pflichtmodul B **15 ECTS**

Konversatorium Strafrecht und Kriminologie **1 ECTS (1SSt)**
Das Konversatorium Strafrecht und Kriminologie dient der gemeinsamen Wiederholung und Diskussion der im Kurs Strafrecht und Kriminologie behandelten Probleme.

Spezialisierungsbereich: Ergänzungskurse **10 ECTS (5SSt)**
Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus strafrechtlichen und kriminologischen Fächern des Rechts unter Bezugnahme auf die jeweiligen Studienrichtungen.

Die folgenden Ergänzungskurse können (ein- oder zweistündig) angeboten werden:

Aktuelle Kriminalpolitik
Grundlagen der Kriminologie
Diversion in Strafsachen
Jugendkriminalität
Strafvollzug
Wirtschafts- und Europastrafrecht

Weitere Ergänzungskurse **4 ECTS (2SSt)**

Nach Wahl der Studierenden sind weitere 4 ECTS aus dem Spezialisierungsbereich oder dem

Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät, sofern sie die Kurse des Erweiterungscurriculums aus dem Bereich des Strafrechts und der Kriminologie sinnvoll ergänzen, zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis werden geeignete Lehrveranstaltungen als Empfehlung gekennzeichnet.

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

VO

Vorlesung – prüfungsimmanent

Vorlesungen führen die Studierenden in die wesentlichen Anliegen des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichlichen Inhalt ein, wobei seine maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden dargelegt werden.

KU

Kurs – prüfungsimmanent

Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden einerseits Wissen vermittelt wird, andererseits Fragestellungen mit Studierenden erörtert werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltung erfolgt eine Beurteilung der Leistungen der Studierenden.

KO

Konversatorium – prüfungsimmanent

Konversatorien dienen der gemeinsamen Analyse und Diskussion ausgewählter Probleme.

SE

Seminar – prüfungsimmanent

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Fragestellungen; von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigenständig erarbeitete wissenschaftliche Referate zu fordern.

Für die Wissensvermittlung in Lehrveranstaltungen kann neben der Präsenzlehre der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien (eLearning, blended learning) bei der Präsentation von fachlichen Inhalten sowie deren Bearbeitung durch die Studierenden erfolgen, sofern es didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Es gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Ergänzungskurse: 120 TeilnehmerInnen pro Kurs

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang:

Zusätzliche Ergänzungskurse im Rahmen des EC Einführung in die Rechtswissenschaften für Studierende nichtjuristischer Fachrichtungen und im Rahmen der anderen juristischen ECs können zB aus folgenden Bereichen, je nach Bedarf und im Rahmen der Budgetmöglichkeiten, angeboten werden.

1. Unternehmensrecht
2. Konsumentenschutzrecht
3. Immobilien- und Wohnrecht
4. Internationales Privatrecht
5. Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht
6. Familien- und Erbrecht
7. Geistiges Eigentum
8. Rechtsvergleichung
9. Verfassungsrecht und Verfassungspolitik
10. Menschenrechtsschutz
11. Medizinrecht
12. Öffentliches Wirtschaftsrecht
13. Vereinsrecht
14. Aktuelle Kriminalpolitik
15. Grundlagen der Kriminologie
16. Diversion in Strafsachen
17. Jugendkriminalität
18. Strafvollzug
19. Wirtschafts- und Europastrafrecht
20. Institutionelles Europarecht
21. Europäisches Wirtschaftsrecht
22. Steuerrecht
23. Ausgewählte Aspekte der Rechtsgeschichte/Verfassungsgeschichte
24. Ausgewählte Aspekte des Römischen Rechts
25. Kulturrecht
26. Religionsrecht
27. Legal Gender Studies
28. Migrations- und Integrationsrecht
29. Indigenous Legal Studies
30. Diskriminierungsschutz

163. Erweiterungscurriculum „Recht im historischen, gesellschaftlichen und philosophischen Kontext“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Mai 2010 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum „Recht im historischen, gesellschaftlichen und philosophischen Kontext“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele

Das Erweiterungscurriculum „Recht im historischen, gesellschaftlichen und philosophischen Kontext“ soll aufbauend auf dem Erweiterungscurriculum „Einführung in die Rechtswissenschaften“ bezogen auf die jeweilige Studienrichtung eine thematische Erweiterung von Kenntnissen der Grundlagenfächer der Rechtswissenschaften vermitteln.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Recht im historischen, gesellschaftlichen und philosophischen Kontext“ kann von Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium der Rechtswissenschaften betreiben, gewählt werden.

(2) Registrierungs Voraussetzungen für das Erweiterungscurriculum „Recht im historischen, gesellschaftlichen und philosophischen Kontext“ ist a) die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Einführung in die Rechtswissenschaften“ oder b) die positive Absolvierung der Diplom- oder Modulprüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden.

§ 4 Studienaufbau mit ECTS-Punktezuweisung

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums „Recht im historischen, gesellschaftlichen und philosophischen Kontext“ ist ein alternatives Pflichtmodul zu absolvieren.

Alternatives Pflichtmodul A	15 ECTS
Kurs Rechtsphilosophie und –ethik	4 ECTS (2SSt)
Der Kurs Rechtsphilosophie und -ethik vertieft und ergänzt die rechtsphilosophischen Kenntnisse des Grundkurses Grundbegriffe der Rechtswissenschaften.	
Konversatorium Rechtsphilosophie und –ethik	1 ECTS (1SSt)
Das Konversatorium Rechtsphilosophie und –ethik dient der gemeinsamen Wiederholung und Diskussion der im Kurs Rechtsphilosophie und -ethik behandelten Probleme.	
Spezialisierungsbereich: Ergänzungskurse	6 ECTS (3SSt)
Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus den rechtswissenschaftlichen Grundlagenfächern unter Bezugnahme auf die jeweiligen Studienrichtungen.	
Die folgenden Ergänzungskurse können (ein- oder zweistündig) angeboten werden:	

Politische Philosophie
Ausgewählte rechtsethische Fragestellungen
Ausgewählte Aspekte der Rechtsgeschichte
Ausgewählte Aspekte des Römischen Rechts
Kulturrecht
Religionsrecht
Legal Gender Studies

Weitere Ergänzungskurse: 4 ECTS (2SSt)

Nach Wahl der Studierenden sind weitere 4 ECTS aus dem Spezialisierungsbereich oder dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät, sofern sie die Kurse des Erweiterungscurriculums aus dem Bereich der rechtswissenschaftlichen Grundlagenfächer sinnvoll ergänzen, zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis werden geeignete Lehrveranstaltungen als Empfehlung gekennzeichnet.

Wurde der Kurs Rechtsphilosophie bereits im Zuge des Erweiterungscurriculums Einführung in die Rechtswissenschaften absolviert, so ist folgendes alternatives Pflichtmodul zu wählen:

Alternatives Pflichtmodul B 15 ECTS

Konversatorium Rechtsphilosophie und –ethik 1 ECTS (1SSt)

Das Konversatorium Rechtsphilosophie und –ethik dient der gemeinsamen Wiederholung und Diskussion der im Kurs Rechtsphilosophie und -ethik behandelten Probleme.

Spezialisierungsbereich: Ergänzungskurse 10 ECTS (5SSt)

Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus den rechtswissenschaftlichen Grundlagenfächern unter Bezugnahme auf die jeweiligen Studienrichtungen.

Die folgenden Ergänzungskurse können (ein- oder zweistündig) angeboten werden:

Politische Philosophie
Ausgewählte rechtsethische Fragestellungen
Ausgewählte Aspekte der Rechtsgeschichte
Ausgewählte Aspekte des Römischen Rechts
Kulturrecht
Religionsrecht
Legal Gender Studies

Weitere Ergänzungskurse 4 ECTS (2SSt)

Nach Wahl der Studierenden sind weitere 4 ECTS aus dem Spezialisierungsbereich oder dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät, sofern sie die Kurse des Erweiterungscurriculums aus dem Bereich der rechtswissenschaftlichen Grundlagenfächer sinnvoll ergänzen, zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis werden geeignete Lehrveranstaltungen als Empfehlung gekennzeichnet.

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

VO

Vorlesung – prüfungsimmanent

Vorlesungen führen die Studierenden in die wesentlichen Anliegen des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlich Inhalt ein, wobei seine maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden dargelegt werden.

KU

Kurs – prüfungsimmanent

Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden einerseits Wissen vermittelt wird, andererseits Fragestellungen mit Studierenden erörtert werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltung erfolgt eine Beurteilung der Leistungen der Studierenden.

KO

Konversatorium – prüfungsimmanent

Konversatorien dienen der gemeinsamen Analyse und Diskussion ausgewählter Probleme.

SE

Seminar – prüfungsimmanent

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Fragestellungen; von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigenständig erarbeitete wissenschaftliche Referate zu fordern.

Für die Wissensvermittlung in Lehrveranstaltungen kann neben der Präsenzlehre der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien (eLearning, blended learning) bei der Präsentation von fachlichen Inhalten sowie deren Bearbeitung durch die Studierenden erfolgen, sofern es didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Es gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Ergänzungskurse: 120 TeilnehmerInnen pro Kurs

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang:

Zusätzliche Ergänzungskurse im Rahmen des EC Einführung in die Rechtswissenschaften für Studierende nichtjuristischer Fachrichtungen und im Rahmen der anderen juristischen ECs können zB aus folgenden Bereichen, je nach Bedarf und im Rahmen der Budgetmöglichkeiten, angeboten werden.

1. Unternehmensrecht
2. Konsumentenschutzrecht
3. Immobilien- und Wohnrecht
4. Internationales Privatrecht
5. Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht
6. Familien- und Erbrecht
7. Geistiges Eigentum
8. Rechtsvergleichung
9. Verfassungsrecht und Verfassungspolitik
10. Menschenrechtsschutz
11. Medizinrecht
12. Öffentliches Wirtschaftsrecht
13. Vereinsrecht
14. Aktuelle Kriminalpolitik
15. Grundlagen der Kriminologie
16. Diversion in Strafsachen
17. Jugendkriminalität
18. Strafvollzug
19. Wirtschafts- und Europastrafrecht
20. Institutionelles Europarecht
21. Europäisches Wirtschaftsrecht
22. Steuerrecht
23. Ausgewählte Aspekte der Rechtsgeschichte/Verfassungsgeschichte
24. Ausgewählte Aspekte des Römischen Rechts
25. Kulturrecht
26. Religionsrecht
27. Legal Gender Studies
28. Migrations- und Integrationsrecht
29. Indigenous Legal Studies
30. Diskriminierungsschutz

164. Erweiterungscurriculum Deutsche Wissenschaftssprache und Studierstrategien (für Studierende internationaler Mobilitätsprogramme)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Mai 2010 beschlossene Erweiterungscurriculum Deutsche

Wissenschaftssprache und Studierstrategien (für Studierende internationaler Mobilitätsprogramme) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.
Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Deutsche Wissenschaftssprache und Studierstrategien an der Universität Wien ist es, internationalen Studierenden Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich des Deutschen als Wissenschaftssprache und der Studierstrategien zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum vermittelt den Studierenden die Textkompetenz im Bereich der deutschen Wissenschaftssprache, die für das mündliche und schriftliche Sprachhandeln im Bereich der Wissenschaft auf fortgeschrittenem Niveau (Bachelor-Arbeiten, Master-Studium) erforderlich ist.

Die Studierenden eignen sich spezifische, mit der österreichischen Wissenschaftskultur verbundene Arbeitsformen an und erwerben diejenigen Studierstrategien, die für die sprachliche Bewältigung eines Studiums in sprachintensiven Fächern erforderlich sind.

Das Erweiterungscurriculum Deutsche Wissenschaftssprache und Studierstrategien unterstützt damit die Internationalisierungsstrategie der Universität Wien und trägt zur Sicherung eines erfolgreichen Studiums internationaler Studierender in einem deutschsprachigen Wissenschaftskontext bei.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Deutsche Wissenschaftssprache und Studierstrategien beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum kann von Studierenden mit nichtdeutscher Muttersprache vor allem im Rahmen internationaler Mobilitätsprogramme, die über allgemeinsprachliche Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen, gewählt werden.

Zur Feststellung des erforderlichen Eingangs-Sprachniveaus (Stufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) wird eine Eingangs-Sprachprüfung durchgeführt, die mit einer Sprachberatung verbunden ist.

§ 4 Aufbau des Erweiterungscurriculums

Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum **Deutsche Wissenschaftssprache und Studierstrategien** besteht aus zwei Pflichtmodulen, die nicht konsekutiv, sondern auch parallel studiert werden können.

Pflichtmodul 1: Textkompetenz Deutsch als Wissenschaftssprache

Modulziele: Die Studierenden sollen zu einer fundierten Kenntnis der Strukturen des Deutschen als Wissenschaftssprache (Lexik, Syntax, Phraseologie) einschließlich einer Kenntnis der wichtigsten Textsorten dieser Wissenschaftssprache hingeführt werden.

Die Studierenden sollen befähigt werden, mit Hilfe eines Sprachen- und Studienprozessportfolios die wissenschaftssprachlichen Anforderungen ihres jeweiligen

Fachstudiums zu analysieren und ihren eigenen Lernfortschritt im Bereich der Wissenschaftssprache zu dokumentieren.

1.1 VO Einführung in die deutsche Wissenschaftssprache mit Tutorien	4 ECTS
1.2 UE Strukturen der Wissenschaftssprache	3 ECTS
1.3 UE Anleitung zum Sprachen- und Studienprozessportfolio	2 ECTS

Die Lehrveranstaltungen 1.2 wird parallel auf zwei Niveaus (B2 und C1) angeboten).

Pflichtmodul 2: Studierstrategien im fremdkulturellen Wissenschaftskontext

Modulziele: Die Studierenden sollen befähigt werden, die kommunikativen Anforderungen wissenschaftlicher Lehrveranstaltungen zu erkennen und eigene kommunikative Praktiken (Rezeption und Produktion) zu erarbeiten, die ihnen ein erfolgreiches sprachliches Handeln im österreichischen Wissenschaftskontext ermöglichen.

2.1 UE Studierstrategien in einem fremdkulturellen Kontext	3 ECTS
2.2 UE Rezeption und Produktion	3 ECTS

Die Lehrveranstaltung 2.2 wird parallel auf zwei Niveaus (B2 und C1) angeboten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht prüfungsimmanent

VO Vorlesung (4 ECTS): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Faches unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen.

(2) prüfungsimmanent

UE Übungen dienen der Erarbeitung und Anwendung von Wissen zur Textrezeption und Textproduktion in Textsorten der Wissenschaftssprache Deutsch.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Für die Übungen des Erweiterungscurriculums beträgt die maximale Teilnehmerzahl je Übung 20.

Wird diese Teilnehmerzahl überschritten, so erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

1. Vorgereicht werden diejenigen Studierenden, deren Mobilitätsprogramm einen nur einsemestrigen Studienaufenthalt an der Universität Wien vorsieht.
2. Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind bei ihrer nächsten Anmeldung vorrangig zu berücksichtigen.
3. Internationale Studierende, die sich in der Studienabschlussphase befinden, auch wenn Sie nicht Teilnehmende eines Mobilitätsprogramms sind, können bei freien Kapazitäten berücksichtigt werden.

Reihenfolge der Anmeldung:

1. Studierende mit Betreuungspflichten werden vorrangig aufgenommen.
2. Die Kriterien sind in der hier gegebenen Reihenfolge anzuwenden.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungen

29. Stück – Ausgegeben am 21.06.2010 – Nr. 149-164

Die Leiterin bzw. der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß Satzung bekanntzugeben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.
Druck und Herausgabe: Universität Wien.
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.